

# Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des  
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierteljahrs-Beläge „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

## Inserate:

Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Fig.  
Alleinige Annahmestelle  
Josef Wichterich,  
Verlag,  
Leipzig, Schillerstr. 7  
(Fernsprecher 2101)  
und Berlin S. 14,  
Kommandantenstr. 34  
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

## Erscheint

jeden Sonnabend,  
jährlich 52 Nummern.

Preis vierteljährlich  
3.90 Mark.

Abonnements durch  
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:  
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber  
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.  
Fernsprecher Amt Mpl. 3725.

Redaktionsschluß:  
Jeden Dienstag Morgen.

**Inhaltsübersicht:** Freiheit und Zwang. — Der gewerkschaftlich organisierte Kollege als Vorgesetzter. — Arbeits- und Lohnverhältnisse in Obstplantagen. — Aus unserm Berufe: Lehrlingswesen; Gesundheitsverhältnisse; Unternehmerverbände; Christliches; Düsseldorf; Hagen i. W.; Hannover; Stuttgart; Ausland; Meran (Tirol). — Arbeitskämpfe; Dresden. — Rechtspflege; Gewerbebericht Leipzig-Stadt und die Gärtner. — Soziales: Arbeitszeit und Produktion; Arbeiter, meidet den Schnaps. — Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Jean Jacques Rousseau.

## Bekanntmachung.

Die Anträge zur Generalversammlung am 9. September müssen bis spätestens Montag, den 29. Juli bei der Hauptverwaltung eingegangen sein. Die nächsten Mitgliederversammlungen der örtlichen Verwaltungen haben den Punkt: „Stellungnahme zur Generalversammlung und Stellung von Anträgen“ auf die Tagesordnung zu setzen. Auch die Einzelmitglieder haben das Recht, Anträge zu stellen. Die Bestimmungen des Statuts Seite 15, Paragraph 29 bis Seite 17, Paragraph 39 sind zu beachten. Die Hauptverwaltung.

## Freiheit und Zwang.

Das Bestreben der organisierten Arbeiter, ihre unorganisierten Kollegen den Gewerkschaften zuzuführen, muß von jedem unparteiischen Menschen für durchaus berechtigt erklärt werden. Die Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage entstehen im wesentlichen bei der Beurteilung der Mittel, die zur Erreichung dieses Zweckes angewandt werden. Da wird nun von den bürgerlichen Sozialpolitikern in seltener Übereinstimmung die Meinung vertreten, daß jede Zwangsangewendung bei der Gewinnung neuer Mitglieder zu verurteilen sei. Das Mittel der Überredung und Überzeugung sei das einzige, das gebraucht werden dürfe, jeder Druck oder Zwang müsse aber ängstlich vermieden werden. Und weil die Gewerkschaften die Koalitionsfreiheit in einen Koalitionszwang und das Koalitionsrecht in eine Koalitionspflicht zu verwandeln suchten, deshalb müsse dieser Versuch als freiheitsfeindlich bekämpft werden.

Offenbar hat diese Ansicht auf den ersten Blick etwas Bestechendes an sich und berührt einen freiheitlich gesinnten Menschen ganz angenehm. In einer Zeit wie der heutigen, in der viel Wert gelegt wird auf die persönliche Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht des Einzelmenschen, findet die Abweisung von Zwangsmaßnahmen stets Beifall; weil wir Menschen von allen Seiten durch Zwangsbestimmungen eingeengt werden, sehen wir nach Bewegungsfreiheit und nach dem freien Spiel der Kräfte. Leider aber kann das Freiheitssehnen nicht voll befriedigt werden in einer Gesellschaft, in der der eine Mensch auf den andern Rücksicht nehmen muß. Es ist deshalb die Freiheit keineswegs die Signatur der Gegenwart, sondern es zeigt sich der Zwang auf allen Gebieten; in demselben Augenblick, in dem dröhnende Freiheitspsalmen an unser

Ohr hallen, fühlen wir die Fesseln, die das menschliche Zusammenleben unserm freien Entschließen anlegt. Nur weltfremde Individualisten begeistern sich an dem Ideal einer schrankenlosen, ungezügelter Freiheit, wir nüchternen Realpolitiker wissen, daß wir eine Freiheitsbeschränkung mit in den Kauf nehmen müssen, wenn wir unser Leben nach sozialen Gesichtspunkten regeln wollen. Aus dieser herben Notwendigkeit ist ja grade der Organisationsgedanke entsprungen. Betrachten wir daraufhin das Wesen und das Wirken einer modernen Gewerkschaft.

Bewußtmaßen geht eine moderne Gewerkschaft darauf aus, das freie Selbstbestimmungsrecht des einzelnen in wesentlichen Punkten einzuschränken; sie entzieht ihm die freie Verfügung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen, indem sie Arbeitszeit und Arbeitslohn durch Majoritätsbeschluß festsetzt, sie macht ihm Vorschriften über eine eventuelle Arbeitsniederlegung, über Beiträge und Extrabeiträge, über Meidung des Kampffeldes bei einem Streik, über die Art des Aufsuchens und Annehmens von Arbeit und verschiedene andre Dinge. So unangenehm manchmal dieser Zwang von dem einzelnen Mitgliede empfunden wird, so unentbehrlich ist er auch, wenn das gemeinsame Ziel, die Hebung der Berufsgenossen, erreicht werden soll. Von der Freiheit kann kein Mensch leben, und von Freiheitsphrasen kann niemand satt werden — diese bittere Wahrheit treibt die Arbeiter dazu, auf einen Teil ihrer persönlichen Freiheit zu verzichten, um sich erst die wirkliche Freiheit zu erobern. Durch Einheit zur Freiheit, so lautet die Parole eines Arbeiters, der die Zeichen der Zeit versteht. Nicht der Einzelkampf drückt der Gegenwart den Stempel auf, sondern der Gruppenkampf und die schrankenlose Freiheit soll durch die organische Freiheit ersetzt werden. Man vergleiche nur die Stellung eines

„freien“, unorganisierten Arbeiters gegenüber seinem Arbeitgeber mit der Stellung eines „unfreien“, organisierten Arbeiters. Der erstere ist ein Spielball in der Hand seines Herrn und widerstandslos dessen Launen ausgesetzt, der letztere hat an seiner Organisation einen starken Rückhalt und kann deshalb seinem Arbeitgeber selbstbewußt gegenüber treten. Wer möchte noch darüber im Zweifel sein, wo die größere Freiheit zu suchen ist?

Wenn man dies berücksichtigt, so muß man zu der Überzeugung kommen, daß der Organisationszwang gar nicht das Schreckgespenst ist, als das er hingestellt wird. Der Zwang in einer Organisation kann eben so wenig entbehrt werden wie der Zwang zur Organisation. Selbstverständlich darf dieser Zwang immer nur ein moralischer Zwang sein, er darf nicht ausarten zu einem Gewaltssystem. Mit Beschimpfungen und Bedrohungen, mit Prügeln und Schikanen kann und soll man niemand in eine Gewerkschaft hineintreiben und noch weniger dauernd in einer Gewerkschaft halten. Die Agitation für den Beitritt in eine Organisation soll sich in verständiger Form vollziehen, wobei allerdings ein sanfter Nachdruck und ein moralischer Rippenstoß manchmal nicht zu vermeiden sein werden. Hier braucht man auch nicht allzu zimperlich zu sein, denn die Arbeiter sind ja keine zart besaitete Pastorentöchter und können schon einen Puff vertragen, aber das natürliche Taktgefühl soll uns sagen, wie wir für unsre Gewerkschaft zu werben haben. Wir wollen in dem unorganisierten Kollegen, und sei er noch so rückständig und unsozial, immer noch den Arbeitsbruder und Klassengenossen erblicken, nicht aber den Feind, der mit allen Mitteln bekämpft werden müsse. Würde dieser Gedanke mehr Boden finden in den Köpfen der Arbeiter, so würde es nicht so viel gegenseitige Erbitterung geben, und die Reibungen unter den Arbeitern ein und

desselben Gewerbes würden viel von ihrer Schärfe verlieren.

So sehr wir also auch die Anwendung von Gewaltmitteln bei Gewinnung von Mitgliedern aus prinzipiellen und taktischen Gründen verworfen, so können wir doch den moralischen Zwang nicht entbehren. Ein moralischer Zwang ist ein solcher, der angewandt wird, um einen Menschen oder eine Gruppe über den früheren Zustand emporzuheben; ein Zwang, der das Gegenteil bezweckt, ist unmoralisch. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, der Schulzwang zweifellos ein moralischer Zwang, weil er dazu dient, die Kinder zu bilden und zu erziehen, sie besser und erwerbstüchtiger zu machen. Wer möchte wohl den Schulzwang beseitigen wollen, um die Freiheit der Kinder nicht zu beschränken? Es klingt ja lächerlich, wenn man sagen wollte, die Kinder haben ein Recht darauf, sich von Bildung und Erziehung freizuhalten, und dies Recht darf nicht durch einen Zwang eingeschränkt werden. Im Gegenteil muß man sagen, die Gesellschaft hat ein Recht darauf, gebildete, guterzogene Kinder zu besitzen, und darum muß die Freiheit der Unbildung dem Bildungszwang weichen. Ganz ebenso hat eine Gewerkschaft das Recht darauf, daß auch die unorganisierten Kollegen an der gewerkschaftlichen Arbeit und gewerkschaftlichen Erziehung teilnehmen, daß sie zu klassenbewußten Mitkämpfern herangebildet werden. Dies liegt aber nicht nur im Interesse der Gewerkschaft, sondern auch im Interesse der Unorganisierten selbst. Deshalb ist der Koalitionszwang an und für sich ebenso berechtigt, wie der Schulzwang; ersterer wirkt ebenso wohlthätig und heilsam wie der letztere, denn ein gereifter Mensch freut sich, daß er in seiner Jugend durch den Schulzwang zu einem tüchtigen Menschen gemacht worden ist, und ein Mann, der durch die Schule der Organisation gegangen ist und die gewerkschaftliche Erziehung genossen hat, blickt mit Befriedigung auf die Zeit zurück, in der man ihn — vielleicht mit Nachdruck — in die Gewerkschaft hineingebracht hat. Umgekehrt liegt es aber mit dem Zwange, der angewendet wird, um die Kinder der Schule oder die Arbeiter der Gewerkschaft fernzuhalten. Ein Unternehmer, der die Kinder in die Fabrik oder in eine andre Erwerbsarbeit hineinzwängt, handelt ebenso unmoralisch und antisozial wie ein Unternehmer, der seine Arbeiter mit

Zwangsmitteln aus der Organisation heratreibt; der erstere verkümmert den Kindern das Recht auf Bildung und Erziehung und verrammelt ihnen den Weg zu einer höheren Stufe der Entwicklung, der letztere nimmt seinen Arbeitern das wichtigste Menschenrecht, nämlich das Recht, sich mit seinesgleichen zusammenzuschließen, und hindert sie daran, sich in geistiger Beziehung emporzuarbeiten. In beiden Fällen ist der Unternehmer ein Schädling, weil er aus egoistischen Gründen seinen Mitmenschen Schaden zufügt.

Hier finden wir auch die eigentliche Wurzel der Abneigung gegen den Koalitionszwang: weil das Unternehmertum weiß, daß eine starke, straffe Organisation, die möglichst alle Kollegen umfaßt, den Arbeitern reichen Segen bringt und geeignet ist, den Ausbeutern die Krallen zu beschneiden, deshalb bekämpft es den Zwang und schwärmt für die Freiheit. Ein denkender Mensch fällt natürlich auf einen solchen Schwindel nicht mehr herein; er unterwirft sich bewußt und aus freiem Willen einem Zwange, weil er durch bittere Erfahrung gelernt hat, daß er nur auf diese Weise imstande ist, sich seine wirkliche Freiheit zu erkämpfen. Und in dieser seiner Überzeugung wird ihn auch der größte kapitalistische Freiheitsphrasenheld nicht wankend machen.

*Brutus.*

## Der gewerkschaftlich organisierte Kollege als Vorgesetzter.

Ein Kapitel für Gehilfen.

Von zwei Kollegen zugleich, aus verschiedenen Orten, die schon längere Jahre im A. D. G. V. organisiert sind und gegenwärtig Obergärtnerstellen innehaben, erhielten wir vorige Woche eine Zuschrift, in der Klage geführt wird, daß junge Gehilfen, die erst seit kurzem organisiert sind, sich dem Obergärtner gegenüber nicht so verhalten, wie man es von einem gewerkschaftlich organisierten Kollegen verlangen kann. Die betreffenden Gehilfen wissen, daß auch ihr vorgesetzter Obergärtner bei uns organisiert ist, und darum meinen sie, sie könnten sich nun manches herausnehmen, was sie im entgegen gesetzten Falle nicht tun würden. Sie erschweren damit dem Obergärtnerkollegen seine Stellung in einer Weise,

die nimmer gebilligt werden kann. Wir wurden deshalb, in der Annahme, daß es noch mehreren Kollegen in Vorgesetztenstellung so ergehen könnte, gebeten, „mal wieder einen Artikel zu bringen wie vor zwei Jahren, der diese Frage in recht guter Form behandelt habe“. Wir haben uns entschlossen, diesen Artikel hier einfach zu wiederholen. Wir schrieben damals unter der Stichmarke „Obergärtner und Gehilfe“:

„Im Verlaufe etwa des letzten Jahrzehnts hat sich in unsern Reihen — wie das bei der übrigen organisierten Arbeiterschaft fast durchgängig Brauch ist — die Öblichkeit herausgebildet, daß die organisierten Kollegen untereinander sich nicht mehr, wie früher, „sieszen“, sondern zueinander das vertraulichere Anredewort „Du“ gebräuchen. Es gibt nun Leute, die da behaupten, diese Entwicklung bedeute eine „Verrohung der Verkehrsformen“, jedenfalls ein Zurückversinken in die „ungebildeteren Umgangsformen des auf einer tieferen Kulturstufe stehenden gewöhnlichen Arbeiters“. Wer die Dinge nur an der Oberfläche betrachtet, der kann gelegentlich in der Tat zu einer derartigen Auffassung gelangen, zumal, wenn auch der an betriebsleitender Stelle befindliche ältere Obergärtner „es sich bieten läßt, von jungen Gehilfen, die dem Alter nach seine Kinder sein könnten“, und ebenso von ihm im Betriebe untergeordneten Hilfsarbeitern sich mit „Du“ anreden zu lassen. Ein Obergärtner vergibt sich damit, so sagt man, einfach seinen Respekt gegenüber den ihm Unterstellten, und sein Arbeitgeber wird ihm nicht das für eine derartige Stelle notwendige Vertrauen entgegenbringen können, weil er sich sagt, daß unter einem derartigen Zustande auch die allgemeine Arbeitsleistung leidet.

Wie steht es nun mit dieser Sache?

Die deutsche Verkehrs- und Umgangssprache bringt es mit sich, daß Menschen, die sich nicht in nahen Verwandtschaftsverhältnissen zueinander befinden, oder die nicht ein besonderes innigeres Freundschaftsverhältnis pflegen, einander mit „Sie“ anreden. Und wo die Angehörigen des gleichen Berufs in demselben Betriebe nebeneinander arbeiten, da ist dieser Brauch oftmals noch weiter ausgebildet; er geht hier soweit, daß der Betriebsunternehmer von seinen sämtlichen Angestellten verlangt: während den Arbeitsstunden haben sich alle mit „Sie“ anzureden, selbst leibliche Brüder und Väter ihre Kinder. Dieses letztere kommt vor allem in den kaufmännischen Betrieben vor, wird vor allem von Handlungsgehilfen aller Sparten verlangt.

## Feuilleton.

### Jean Jacques Rousseau.

Zum zweihundertjährigen Geburtstag.

Da, wo der Rhonestrom pfeilschnellen Laufes dem blauen Genfer See in seiner südwestlichen Ecke enteilt, hebt sich zwischen der Montblancbrücke und dem Pont des Berges ein kleines, von Bäumen überschattetes Eiland aus den klaren Fluten. Auf ihm steht, im Angesichte der Alpenkette und des Montblanc, ein 1834 errichtetes, von Pradier geschaffenes Erzstandbild des Mannes, der sich in späteren Jahren mit Stolz „Citoyen de Genève“ zu nennen pflegte, des berühmten Philosophen und Schriftstellers Jean Jacques Rousseau, der vor zweihundert Jahren, am 28. Juni 1712, in der Genfer Grand'Rue das Licht der Welt erblickt hat.

Von Rousseaus Schriften ist eine die Menschheit tief erregende und heute noch nachzitternde Wirkung ausgegangen. Mit Recht haben die Genfer das Denkmal ihres größten Bürgers auf jenem entzückenden Plätzchen errichtet. Hat doch Rousseau in seinem in Briefform verfaßten weltberühmten Roman „Julie, ou la Nouvelle Héloïse“ (1761), diesem Hohenliede der Leidenschaft, die französische Poesie aus der konventionellen Unnatur des Salons hin-

ausgeführt in die wirkliche Natur. Durch den bezaubernden Zauber seiner Sprache, mit dem er den Genfer See und das Walliser Land schilderte, weckte und vertiefte er den Sinn für die Natur und ihre erhabenen Reize und machte ihn erst zum Gemeingut der gebildeten Menschheit. Allein dieser Verherrlicher friedlicher Naturschönheit war auch der Verfasser des „Contrat social“ (1762), der das Grundbuch der französischen Revolution geworden ist. Freilich hat diese ökonomische, gesellschaftliche und politische Ursachen gehabt, allein den Geist der Revolution beschwor doch zuerst Rousseau herauf in jenem Werke, in dem aus jeder Zeile uns die Worte Egalité und Liberté entgegenhallen. Die Männer des Konvents, vor allem Robespierre und Saint-Just, haben es dann vergeblich versucht, diese Grundsätze eines abstrakten Radikalismus in die Wirklichkeit zu übertragen.

Diese Wirkung, die von Rousseaus Schriften ausging, hat Napoleon, der geniale „Sohn der Revolution“, bei seinen höchst interessanten Äußerungen im Auge gehabt, die der bekannte französische Historiker und Napoleonforscher Paul Frém aux kürzlich im „Mercure de France“ veröffentlicht hat. Wir lassen sie in einer von der „Frankf. Ztg.“ gebrachten Übersetzung hier folgen: Am 12. Januar 1803 notierte der Staatsrat Roederer in sein Tagebuch folgende Äußerung des Ersten Konsuls:

„... Ich lese alles, was erscheint. Mein Sekretär legt es mir jeden Morgen mit einem kurzen

Bericht vor. Was erscheint, ist elend und eckelt einem an. Welcher Unterschied zwischen Voltaire und allem, was heute geschrieben wird. Je mehr ich Voltaire lese, desto mehr liebe ich ihn. Das ist ein Mensch, der immer vernünftig ist, kein Charlatan und kein Fanatiker... Ich liebe sogar seine geschichtlichen Werke sehr, obgleich man sie kritisiert. Die „Pucelle“ taugt nicht für die Jugend, aber sie erheitert die reiferen Leute. Bis zu meinem 16. Lebensjahre hätte ich mich für Rousseau gegen alle Freunde Voltaires geschlagen. Heute ist es umgekehrt. Jetzt kann ich Rousseau nicht mehr leiden, besonders seitdem ich den Orient kennen gelernt habe. Der Mensch im Naturzustand ist ein Hund... Die „Neue Héloïse“ ist indessen ein mit großer Wärme geschriebenes Werk. Es wird ewig das Buch der jungen Leute bleiben. Ich habe diesen Roman mit neun Jahren gelesen, und er hat mir den Kopf verdreht...“

Einige Zeit bevor Napoleon sich in dieser Weise Roederer gegenüber geäußert hatte, war er in Ermenonville gewesen, wo Rousseau gestorben war. Stanislaus de Girardin berichtet über diesen Besuch: Auf der Ile des Peupliers angekommen, blieb der Erste Konsul vor der Grabstätte Jean-Jacques' stehen und sagte: „Es wäre für die Ruhe Frankreichs besser gewesen, wenn dieser Mann niemals gelebt hätte.“ „Weshalb, Citoyen Consul?“ fragte ich. „Weil er es ist, der die französische Revolution vorbereitet hat.“ „Ich glaubte, Citoyen Consul,

Das „Siezen“ der Arbeitsgenossen untereinander hat sich, scheint, überhaupt vom Kaufmannsstande her auf das Handwerk und von da auf die Industrie übertragen, und es ist heute teilweise sogar schon auf die landwirtschaftliche Bevölkerung übergegangen. Man spricht diesem Zustande gegenüber von einer Verfeinerung der gesellschaftlichen Verkehrsitten. Und man wird nicht leugnen können, daß diese Erklärung richtig ist; denn bei gleichgestellten Arbeitsgenossen wird damit das gegenseitige Zuvorkommen gefördert, wie im Gegensatz dazu das „Duzen“ die gegenseitige Rechthaberei fördert und häufigere heftige Streiterei hervorruft.

Das alles ist dergestalt in unser Gemütsleben übergegangen, daß die herrschende bürgerliche Auffassung zur Zeit anders garnicht auszukommen vermag und daß diese Auffassung heute selbst noch in aufgeklärten Arbeiterkreisen zähe aushält. Wenn auch nachgrade die im industriellen Arbeitsbetriebe „im gleichen Rang“ befindlichen Arbeitsgenossen, eben unter dem Einfluß der von der modernen Arbeiterbewegung ausgehenden Erziehungsweise, zum gegenseitigen „Duzen“ zurückgekehrt sind, so geht dieses doch nur erst selten soweit, daß in diesen Umgangston auch die betriebsleitenden Kräfte (Werkmeister u. dergl., Obergärtner, Obergelhilfen) mit eingeschlossen werden. Letzteres darum nicht, weil das entweder der Betriebsunternehmer nicht erlauben würde, oder auch, weil die betriebsleitenden Kräfte selbst die Respektscheidewand aufgerichtet halten.

Das aus dem Geiste der modernen Arbeiterbewegung entspringende einander „Duzen“ entspricht dem Geiste der Brüderlichkeit, wie er in den modernen Ideen lebt. Soweit dieser Geist wirklich das Gefühlleben der Arbeiter beherrscht, soweit die Einzelnen von ihm durchdrungen sind, ergibt es sich von selbst, daß auch betriebsleitende Kräfte sich mit ihnen unterstellten, von dem gleichen Geiste beseelten Arbeitern duzen werden. Wohlgermerkt: wenn und soweit beiderseits die ganze Gedankenwelt wirklich diejenige der modernen Arbeiterbewegung ist! Wo sie das aber nicht ist, und wo man etwa darauf pocht, der betriebsleitende Kollege (Obergärtner, Obergelhilfe) habe schon darum die Pflicht, sich mit den ihm unterstellten Gehilfen und Arbeitern zu duzen, weil alle mit ihm derselben gewerkschaftlichen Berufsorganisation angehören, da befindet man sich auf falschem Wege! Die Verkehrsformel „Du“ zerstört an solchen Stellen wirklich jenen

daß es nicht an Ihnen wäre, sich über die Revolution zu beklagen.“ „Nun, wohl,“ antwortete er, „die Zukunft wird lehren, ob es für die Ruhe der Welt nicht besser gewesen wäre, wenn weder Rousseau noch ich jemals existiert hätten.“

Wegen seines „Emil“, den Goethe das „Natur-evangelium der Erziehung“ genannt hat, überall geächtet und vertrieben, suchte Rousseau eine Zufluchtstätte auf der kleinen einsamen Petersinsel im Bieler See. Wie Jean Jacques sich in seiner Behausung lästigen Besuchern zu entziehen wußte, das lesen wir im neuesten Heft der „Zeiten und Völker“, Monatsheft für Geschichte, Kulturgeschichte, Länder- und Völkerkunde (Stuttgart, Franckh'sche Verlagshandlung); schon nach einem Monat aber kam von der Berner Regierung der Befehl, das Eiland zu verlassen. Dann folgte sein Besuch in England, nach dem er am 1. Mai 1767 wieder in Frankreich landete. 1770 erhielt er die Erlaubnis, nach Paris zurückzukehren, wo er nun sein Meisterwerk, die schon auf britischen Boden begonnenen „Confessions“ beendete. Gestorben ist Jean Jacques, dessen Leben wir trotz aller Schwächen und Widersprüche, Überstürzungen und Maßlosigkeiten nicht ohne tiefe Ergriffenheit verfolgen, am 2. Juli 1778 in Ermenonville (Depart. Oise).

Die jetzige Zeit ist eine Zeit der ungünstigsten Arbeitsgelegenheit. Hunderte von Kollegen liegen arbeitslos auf der Straße, hunderten steht das gleiche Los bevor. In dieser Zeit wird uns die Notwendigkeit der Organisation mehr denn je vor Augen geführt. Die Organisation ist für jeden Kollegen in Zeiten der Not ein Rückhalt, eine Stütze. Das beweist auch unser Verband, der in der Zeit von 1904 bis 1911 die Summe von 79232 Mk. für Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Umzügen und auf der Reise zahlte. Allein 1911 wurden 17629 Mk. gezahlt. Darum soll jeder Kollege treu zur Organisation halten und durch Zuführung neuer Mitglieder den Verband noch leistungsfähiger gestalten.

Respekt, der notwendig ist, im Arbeitsbetriebe die nun einmal notwendige Ordnung und Disziplin zu wahren; macht am Ende sogar die Stellung eines Obergärtners unmöglich. Solch ein Obergärtner wird dann einfach vor die Wahl gestellt — er möge der beste Kerl, der in Arbeiterfragen aufgeklärteste Kopf, ja der überzeugteste Sozialdemokrat sein —, entweder seine Stellung fahren zu lassen oder aber seine Organisationszugehörigkeit aufzugeben. Gewöhnlich tut er lieber das letztere, weil er sich sagt, auf der folgenden Stelle werde er wieder in dieselbe Zwickmühle kommen.

Es muß eben offen ausgesprochen werden: Soweit sind wir heute mit unsern Erziehungserfolgen noch nicht, daß wir sagen könnten, es wären alle bei uns Organisierten schon einsichtsvoll genug, aus eigener Erkenntnis heraus einen Unterschied zu machen zwischen dem Verhältnis der Kollegen als Vereinsgenossen auf der einen Seite, und als Arbeitsbetriebsleiter auf der andern Seite. Soweit sind wir noch nicht, daß auch jedes jüngere Vereinsmitglied dem organisierten Obergärtner ganz freiwillig den schuldigen Respekt zollt, ihm dadurch seine schwierige Stellung erleichtern hilft und klar erkennt, daß ein Obergärtner im Arbeitsbetriebe vor allem die Vertrauensperson des Arbeitgebers ist, dessen Vertrauen er rechtfertigen muß.

Das „Duzen“ der Gehilfen mit dem Obergärtner in dem gleichen Arbeitsbetriebe ist darum heute im allgemeinen noch zu verwerfen und nur in Ausnahmefällen am Platze. Im besondern dürfen nicht die Gehilfen darauf dringen, es durchzusetzen unter Berufung auf die Mitgliedschaft in derselben Organisation.

Jeder Obergärtner befindet sich in einer Zwitterstellung: Er ist die Vertrauensperson des Arbeitgebers und dessen Stellvertreter; den Gehilfen aber ist er als Arbeitnehmer vor allem Klassengenosse. Die Gehilfen haben die Pflicht, ihm diese schwierige Stellung erleichtern zu helfen und das umsomehr, wenn er ihrer eignen Berufsorganisation angehört und in dieser ehrlich und treu seine Pflichten als Klassengenosse erfüllt. Wenn sie das tun, dann werden wir allenthalben die Obergärtner auch in unsern Reihen behalten und die zu uns noch nicht gehörenden hinzugewinnen.“

Dies schrieben wir in der A. D. G. Z. 1910, Nummer 38. Wir wollen dem Gesagten heute bloß noch hinzufügen, daß jeder gewerkschaftlich organisierte Kollege es sich zur Ehrenpflicht machen muß, in beruflicher Beziehung durch Tüchtigkeit und Pünktlichkeit stets vornan zu stehen. Wer von den gewerkschaftlichen Gedanken voll durchdrungen ist, dem braucht man solches nicht besonders sagen, der weiß das allein. Aber fortgesetzt gewinnen wir neue Kollegen, die erst Gewerkschaftler werden wollen. Und diesen muß das allerdings gesagt werden. Der Übergang von

einer Anschauung in die andre hat grade viele Gefahren des Miß- und Falschverstehens.

Obergärtner und Gehilfen gehören zusammen in dieselbe Organisation. Die Gehilfen müssen aber verständlich genug sein, das Organisationsverhältnis nicht auf das Arbeitsverhältnis in eine Form zu bringen, daß der Obergärtner in eine Zwickmühle kommt. Der Obergärtner ist im Betriebe als Vorgesetzter zu respektieren, und jeder gewerkschaftlich gebildete Gehilfe wird, besonders dem gewerkschaftlich organisierten Obergärtner diesen Respekt freiwillig entgegenbringen und durch Tüchtigkeit, Fleiß und Pünktlichkeit den unorganisierten Gehilfen ein Vorbild sein!

## Arbeits- und Lohnverhältnisse in Obstplantagen.

Im „Erfurter Führer im Obst- und Gartenbau“ (Verlag J. C. Schmidt; Redakteur R. Betten) hatte ein Leser folgende Frage gestellt:

„Wie lange arbeiten in Ihrer Obstanlage die Gehilfen im Sommer, wie lange im Winter? Welches Gehalt zahlen Sie monatlich bei freier Station und ohne dieselbe? — Wir haben im Sommer zehnstündige, im Winter neunstündige Arbeitszeit; doch habe ich gefunden, daß wir damit zu teuer wirtschaften.“

Von den dazu eingelaufenen Antworten druckte der „Erfurter Führer“ die folgenden ab, deren Wiedergabe hier nicht ohne Belang ist.

Herr W. Stuhl, Velten bei Berlin, schreibt: „Der Gärtner sollte überhaupt keine bestimmte Arbeitszeit haben, sondern je nach Erfordernis tätig sein. Leider ist überall eine geregelte Arbeitszeit nach Stunden eingeführt.“

Bei mir wird für gewöhnlich 10½ Stunden gearbeitet, während der Ernte nach Erfordernis. Es werden dann oft 12—13 Stunden, im Winter dagegen nur 6—8 Stunden, so gleichen sich dann die Mehrstunden im Sommer aus.

Gehilfen zahle ich: eben ausgelernten 25 Mk., älteren 36 Mk., monatlich bei freier Station und Wohnung. Ohne Station 60 und 75 Mk. Die meiste Arbeit verrichte ich hier mit Frauen, diese erhalten während der Ernte pro Stunde 16 Pfg., des Sonntags 18 Pfg. und werden keine Abzüge wie Kranken- und Invalidengeld gemacht. Außerdem gebe ich Gratifikationen nach der Ernte, entsprechend dem Fleiß der einzelnen, dieses spornet die Leute zur Pünktlichkeit und zum Fleiß an.

In diesem Jahr habe ich auf meiner 7 Morgen großen Obst- und Spargelplantage nur Frauen beschäftigt und 10¼ Prozent von der Einnahme als Lohn gezahlt, Gehilfen kosteten 13¼ Prozent, das macht bei einer Einnahme von 7000 Mk. ungefähr 220 Mk. Ersparnis.

Die Frauen machen jede Arbeit. Auch zum Beschneiden der Beerensrücker habe ich sie angelernt. Gehilfen mußte ich auch anlernen.“

Der Leiter der A. Anton Schösser'schen Obstkulturen in Cöln-Ehrenfeld äußert sich wie folgt:

„In unsrer Obstplantage ist die Arbeitszeit in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr bei einstündiger Mittags- und je einhalbstündiger Frühstück- und Vesperpause; im ganzen also 11 Stunden. In der Zeit vom 1. November bis Ende Februar dauert die Arbeitszeit von morgens 7½ bis abends 6 Uhr, bei einer einstündigen Mittagspause; also 9½ Stunden. Frühstück und Vesperpause fallen hier weg. Doch ist es jedem gestattet, sein Frühstück bzw. Vesperbrot während der Arbeit an Ort und Stelle zu verzehren.“

Die Arbeitszeit beträgt also durchschnittlich bei 300 Arbeitstagen pro Jahr 10½ Stunden pro Tag.

Diese Arbeitszeit ist den hiesigen Verhältnissen sehr angepaßt und wird allgemein anerkannt, zumal wir in der kürzeren Arbeitszeit bei den Gehilfen keine Verringerung der Löhne eintreten lassen; die Löhne der Gartenarbeiter, die im Tagelohn arbeiten, verringern sich während der Wintermonate um 20 Pfg. pro Tag.

Was die Lohnverhältnisse anbelangt, so zahlen wir den jungen Gehilfen, die meistens nach beendeter Lehrzeit und 1—2jährigem Besuch einer Fachschule zur weiteren praktischen Ausbildung im

Obstbau zu uns kommen, 70—75 Mk. pro Monat; erfahrenere Gehilfen erhalten 90 Mk. und solche, die eine erste, d. h. leitende Stellung einnehmen, 100—110 Mk. pro Monat. Freie Station geben wir nicht; für eine solche müßte man unter den heutigen, teuren Verhältnissen mindestens 50 Mk. pro Monat in Anrechnung bringen.

Überstunden werden je nach Höhe des Lohnes mit 30—40 Pfg. für die Stunde vergütet.

Arbeitszeit und Lohnfrage spielen natürlich eine große Rolle bei der Rentabilität einer Obstanlage. Eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit ist ein großer Fehler; dagegen soll man sich durch eine tüchtige, fachgemäße Aufsicht die Gewähr verschaffen, daß in den Arbeitsstunden auch wirklich gearbeitet und etwas geleistet wird. Die Ausgaben hierfür machen sich stets bezahlt. Für unsern Betrieb ist (schreibt Herr Obergärtner Brill) eine Arbeitsordnung herausgegeben, die als Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gilt. Das wichtigste darin auf die Arbeitszeit bezügliche mag hier folgen:

Die Arbeitszeit dauert: In der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr. Pausen sind von 8 $\frac{1}{2}$ —9 Uhr, von 12—1 Uhr und von 4—4 $\frac{1}{2}$  Uhr. In der Zeit vom 1. November bis letzten Februar dauert die Arbeitszeit von morgens 7 $\frac{1}{2}$  Uhr bis abends 6 Uhr bei einer Mittagspause von 12—1 Uhr.

Die Betriebsleitung behält sich vor, eine Ausdehnung der Arbeitszeit zu den für die Überstunden geltenden Lohnsätzen erforderlichenfalls anordnen zu können. Desgleichen kann für die Arbeiter und Arbeiterinnen bei schlechter Witterung und Arbeitsmangel eine Einschränkung der Arbeitszeit ohne jeden Ersatzanspruch angeordnet werden.

Diejenigen Arbeiter, welche ihre Pausen in der Gehilfenstube zubringen, haben für Reinhaltung und Sauberkeit derselben Sorge zu tragen.

An Sonn- und Feiertagen, besonders in der Erntezeit haben Gehilfen und Arbeiter, gemäß Anordnung des Betriebsleiters, abwechselnd Wachdienst. Die Arbeitszeit an solchen Tagen wird der Jahreszeit und den Verhältnissen entsprechend von der Betriebsleitung festgesetzt. Der Lohnsatz für diese Wachtage beträgt das anderthalbfache des Wochentaglohnes. Für Überstunden werden Sonntags wie Wochentags bei einem Tagelohne bis einschließlich 2 Mk., 30 Pfg.; bei einem Tagelohne bis einschließlich 2,80 Mk., 35 Pfg.; bei einem höheren Tagelohne 40 Pfg. vergütet.

Es ist aus strengster Verbote, fremden Personen den Eintritt in die Obstgärten ohne besondere Erlaubnis der Betriebsleitung zu gestatten.

Der Arbeitsantritt hat pünktlich auf dem Hofe Kruppstraße 14 zu erfolgen, wo auch die Ausgabe der nötigen Geräte durch den hiermit von der Firma verantwortlich Beauftragten stattfindet.

Unpünktlichkeit beim Arbeitsantritt hat Ausschluß von der Arbeit bis zur nächsten Pause zur Folge; der Betreffende hat für diese Zeit keinen Anspruch auf Lohn. Nach Schluß der Arbeitszeit abends erfolgt die Abgabe der Geräte wiederum auf dem Hofe Kruppstraße 14, wo sich sämtliche Arbeitnehmer einzufinden haben.

Während der Arbeitszeit darf nicht geraucht und kein Besuch empfangen werden.

Die mit dem Obstverkauf bezw. mit der Führung und Pflege der Pferde betraute Person hat gleichfalls mit den andern Gehilfen und Arbeitern die festgesetzte Arbeitszeit streng einzuhalten. — Pflege und Fütterung der Pferde hat mindestens eine Stunde vor Beginn der Arbeitszeit zu erfolgen, sodaß dieselben im Sommer um 6 Uhr und im Winter um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr zu den Gartenarbeiten zur Verfügung sind. Bei Besuch des Frühmarktes tritt für den Kutscher bezw. Obstverkäufer erforderlichenfalls eine Verschiebung der Arbeitszeit ein, wie solche der Marktzeit entsprechend bedingt ist. Der Kutscher hat für Instandhaltung des Pferdgeschirres, der Wagendecken, sowie für Sauberhaltung der Wagen Sorge zu tragen. Erforderliche Geschirr- und Wagenreparaturen sind sofort auf dem Büro zu melden. — Der Obstverkäufer ist streng verpflichtet, zur Eintragung der Obstverkäufe durch der ihm von der Betriebsleitung gelieferten Kontrollbücher zu bedienen.

Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses bedarf es seitens der im Tagelohn stehenden Personen keiner gegenseitigen vorhergehenden Kündigung; es kann der Arbeitgeber jeden Arbeitnehmer ohne Angabe von Gründen jederzeit entlassen; anderseits können die im Tagelohn arbeitenden Personen ihre Entlassung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nehmen. Bei den im Monatslohn stehenden Personen ist beiderseits eine 14 tägige Kündigungsfrist

vorgesehen bzw. einzuhalten. — Änderungen in besonderen Fällen behält sich die Betriebsleitung vor.

Jeder Arbeitnehmer erhält eine Arbeitsordnung ausgehändig. Durch seine Unterschrift bestätigt er den Empfang, solche gelesen zu haben, sowie sein Einverständnis mit derselben in allen Teilen."

\*

Herr H. Kühne in Pehlitz bei Friedeberg (Neumark) schreibt:

„Lohn- und Arbeitszeit ist, wie überall so auch hier, wechselnd. Es wäre ja erwünschter, wenn wir in gleichen Fächern bestimmte Löhne und Arbeitsdauer hätten. Selbstverständlich müßten die Löhne nach Können und Wissen in Stufen eingeteilt sein. Auf den Gütern und in den Städten der Neumark ist Stundenlohn überhaupt nicht eingeführt. — Die Arbeitszeit beginnt um 6 Uhr früh, stellenweise um 1 $\frac{1}{2}$  6 Uhr und währt meistens bis 8 Uhr abends. Bei freier Station ist üblicher Satz 25 Mk.; tüchtige, begabte und gewandte Kräfte steigen bis 40 Mk. Ohne Station beträgt der Durchschnittslohn 70 Mk. Abweichungen nach unten und oben hin finden statt. — In größeren Plantagen sind die Lohnsätze ähnlich wie in der Umgebung von Berlin. Junge Gehilfen, die ihre Lehrzeit beendet haben, fangen mit einem Stundenlohn von 30 Pfg. an. Ältere erhalten ihren Leistungen entsprechend bis 55 Pfg. und darüber, Überstunden werden extra berechnet. Hier beginnt die Arbeitszeit um 6 Uhr und endet im Sommer um 1 $\frac{1}{2}$  7 Uhr. Im Winter 10 Stunden. Die Arbeitszeit der Gehilfen in den Städten ist geregelter wie bei uns auf dem Lande. Meist stehen hier weniger Kräfte zur Verfügung, es soll mit wenigen viel geleistet werden. Wir haben schon, wenn die Arbeit drängte, 13 Stunden gearbeitet ohne einen Schilling mehr zu erhalten, es mußte eben so sein. In Betrieben, mit denen Marktverkauf verbunden ist, tritt die längere Arbeitszeit besonders fühlbar hervor. Die Wintermonate sind ruhiger. Die Vesperpause kommt vom 1. Oktober bis 1. April in Wegfall. Mit Eintritt der Dunkelheit ist die Arbeitszeit meist beendet.“

Und schließlich schreibt noch Obergärtner Bothe in Bonn a. Rh.:

„Wir beschäftigen in unserm vielseitigen Betrieb Sommer und Winter gleichviel Leute, ebenfalls bei derselben Arbeitszeit (10 Stunden). Wir zahlen den Gehilfen 80—90 Mk. pro Monat außer Station und Wohnung. Für eine Obstplantage würde ich nicht raten mehrere Gehilfen anzustellen, sondern soviel als möglich Arbeitsleute, die nach Belieben angestellt werden können. Es gibt in einer Obstplantage viele Arbeiten, die durch Frauen und Kinder billiger gemacht werden.“

\*

Es sind das bloß wenige Antworten. Wenn in der ersten dem Ärger über die geregelte Arbeitszeit Ausdruck gegeben wird, so erkennt man aus dieser auch zugleich, daß der in Frage kommende Obstplantagenbesitzer seinen Leuten diese Ordnung lediglich neidet, ohne daß er sich einmal Rechenschaft gegeben, ob eine willkürlich gehandhabte und langausgedehnte Arbeitszeit dem Unternehmer auch wirklich Vorteile bringt. Die andern Antwortgeber beweisen klar und bestimmt den Segen einer geordneten, nicht allzulangen Arbeitszeit.

Die Löhne stehen, wie zu erkennen, mit denjenigen in Handelsgärtnereien gleich.

Sehr bemerkenswert sind die Ausführungen über die Frauenarbeit. Während Obergärtner Bothe noch zurückhaltend meint: „Es gibt in einer Obstplantage viele Arbeiten, die durch Frauen und Kinder billiger gemacht werden“, erklärt Herr Stuhl in Velten: „Die Frauen machen jede Arbeit. Auch zum Beschneiden der Beerenträucher habe ich sie angelernt. . . . In diesem Jahre habe ich nur Frauen beschäftigt und 10 $\frac{1}{4}$  Prozent von der Einnahme als Lohn gezahlt; Gehilfen kosteten 13 $\frac{3}{4}$  Prozent; das macht bei einer Einnahme von 7000 Mk. ungefähr 220 Mk. Ersparnis.“

Man wird damit rechnen müssen, daß jehänger um so mehr alle Obstplantagen dazu übergehen werden, nur für die Betriebsleitung fachlich ausgebildete Gärtner anzustellen, sonst aber mit Frauen zu arbeiten und, wo das möglich, auch Kinder zu beschäftigen. Gehilfen beschäftigt man nur solange als diese ebenfalls nicht teurer kommen wie Frauen. Gegen diese Entwicklungszustände läßt sich nichts andres tun als: die Frauen ebenfalls gewerkschaftlich organisieren und für gleiche Leistungen gleiche Löhne zu erkämpfen.

## AUS UNSERM BERUFE

**Lehrlingswesen.** Im Handelsblatt f. d. d. G. lesen wir unter der Stichmarke

„Massenproduktion von Gärtnerlehrlingen“: „Die Israelitische Erziehungsanstalt in Ahlem bei Hannover, eine Stiftung des Konsuls Simon, an der vor wenig mehr als einem Jahrzehnt der jetzige Königliche Hofgärtnerdirektor Zeininger als Obergärtner tätig war, scheint nach dem Jahresbericht der Anstalt eine wahre „Zuchtstätte“ für Gärtnerlehrlinge zu sein. Aus der Schülerabteilung dieser Anstalt wurden bisher 173 Zöglinge entlassen, die meist ein Handwerk erlernten. Die Gesamtzahl der bisher in der Lehrlingsabteilung ausgebildeten Gehilfen beträgt 192. Von ihnen wurden aber allein 179 Gärtner. Um den abgegangenen jungen Gärtnern wirtschaftlich weiter zu helfen, werden ihnen bei Bedarf aus dem Hilfsfonds Darlehen gewährt. Das Vermögen des Hilfsfonds betrug 1911 120 000 Mk.; an Darlehen wurden in den letzten 10 Jahren über 18 000 Mk. gewährt.“

Es würde unsre Leser gewiß interessieren, über diese Lehrlingszuchterei etwas näheres zu erfahren. Handelt es sich dort nur um eine sogen. „praktische“ Lehre wie in einer beliebigen Gärtnerei, oder hat die Anstalt den Charakter einer Gartenbauschule?

**Gesundheitsverhältnisse.** Der kürzlich herausgekommene Geschäfts-

bericht der Krankenkasse f. d. G. für das Geschäftsjahr 1911 vermerkt 109 in der Kasse vorgekommene Todesfälle. Die Todesursachen betreffen, nach dem von uns aufgestellten Schema:

	1911		20 jähriger Durchschnitt 1889—1906	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Lungenleiden	40	(36,70)	396	(36,60)
andre Atmungsorgane	1	(0,92)	50	(4,62)
Magen- u. Darmleiden	14	(12,84)	93	(8,60)
Herzleiden	6	(5,51)	89	(8,23)
Nieren- u. Blasenleiden	4	(3,67)	34	(3,14)
Gehirn- u. Nervenleid.	6	(5,51)	54	(5,00)
Hals-, Ohren-, Nasenl.	1	(0,91)	29	(2,68)
Verschiedene	15	(13,76)	162	(15,00)
Unglücks- u. Unfälle	14	(12,84)	94	(8,60)
Selbstmorde	8	(7,34)	49	(4,53)
Unbekannt	—	—	32	(3,00)
	109	100,00	100,00	

Unglücks- und Unfälle in Abzug gebracht, verbleiben 87 Fälle; auf diese die Lungenleiden in Vergleich gestellt ergibt das eine Prozentziffer von 43,68 (gegen 46,42 im 20 jährigen Durchschnitt 1889 bis 1908). Wieviel der Lungenleiden auf Lungenentzündungen und wieviel auf Lungenschwindsucht kommen, läßt der Bericht nicht erkennen; in dieser Beziehung haben wahrscheinlich auch die Ärzte zu ungenaue Angaben gemacht. Ausdrücklich als Lungenschwindsucht sind 9 Fälle bezeichnet, die Verstorbenen befanden sich hier im Lebensalter von 21, 22, 24, 28, 30, 40, 43, 43, 49 Jahren. 6 Fälle benennen sich mit Lungenentzündung, 7 mit Lungenkatarrh, 1 Influenza und Lungenkatarrh, 1 Lungenschlag, 1 Magen- und Lungenleiden und 15 einfach Lungenleiden. Die bloß „Lungenleiden“ genannten 15 Fälle können sowohl auf Katarrhe wie auf andre Arten entfallen; es ist aber anzunehmen, daß darunter Schwindsucht kaum vorkommen wird. Es wird hier bestätigt, daß die Lungenschwindsucht bei den Gärtnern zwar nicht zu auffällig vertreten ist, dafür aber grade Lungenentzündungen aller Art, hervorgerufen durch Erkältungen, einfach als Berufskrankheiten in Frage kommen. — Der eine Fall „Atmungsorgane ohne Lungenleiden“ bezieht sich auf Magen- und Luftröhrenkatarrh. — Unter den 14 Fällen Magen- und Darmleiden befinden sich 3 mit Magenkrebs. — Unter den Unglücks- und Unfällen sind zwei Blutvergiftungen, ferner ein Fall „Erstickt“, doch ist hierbei nicht erkenntlich, ob das wirklich ein Unfall ist; Erstickungen können bekanntlich auch andre Ursachen haben. 8 Fälle kommen auf Ertrinken. — Die 8 Selbstmorde betreffen Kassenmitglieder im Alter von 22, 30, 46, 46, 47, 53, 59 und 66 Jahren. Inwieweit die Verzweiflung am Leben aus eignen Verhältnissen hervorgegangen und inwieweit Berufsverhältnisse daran beteiligt, darüber ist man auf die eigne Beurteilung angewiesen. Nach unserm Dafürhalten dürften die Berufsverhältnisse den größten Teil Schuld tragen.

**Unternehmerverbände.** Die Gruppe Bremen des Bundes deutscher

Baumschulenbesitzer beschäftigte sich in ihrer Sitzung am 7. Juni u. a. mit den aufgestellten

Mindestpreisen. Bei dieser Gelegenheit wurde bekannt gegeben: „In diesem Frühjahr fand eine öffentliche Submission für den Osterholzer Friedhof in Bremen statt. Bei derselben haben verschiedene auswärtige Firmen die Mindestpreise nicht innegehalten und teilweise der Behörde billigere Preise gestellt als ihren hiesigen Kollegen, welche bei den betreffenden Firmen diesbezügliche Offerte eingeholt hatten. Interessenten stehe das Beweismaterial zur Verfügung.“

Als dann wurde noch eine Liste der Außen-seiter, das heißt der Baumschulenbesitzer, die sich nicht den Beschlüssen des Bundes unterworfen haben, aufgestellt, „zwecks Weitergabe an den Vorsitzenden und die Geschäftsstelle,“ mit andern Worten: zu dem Zwecke der Ergriffung von Maßnahmen gegen die Außen-seiter. „Terrorismus“ ist das — nicht; denn „wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe“.

**Christliches.** Es ist so eine eigne Sache, sich mit Gegnern vom Schlage unsrer „Christen“ zu befassen. Für uns bedeutet die Beschäftigung mit Leuten, denen das Entleeren München-Gladbacher Jauchekübel zum zweiten Beruf geworden ist, eine gewisse Selbstüberwindung. Entsprechend der Bedeutungslosigkeit der sogenannten christlichen Bewegung werden wir ihr auch in Zukunft keine große Beachtung schenken. Zweck dieser Zeilen soll nur sein, die Anremp-lungen, die sich die „christliche“ Gärtnerzeitung Nr. 13 uns gegenüber erlaubt, zurückzuweisen.

Anfang Juni wurden die Städte Heilbronn, Pforzheim, Stuttgart und Freiburg i. Br. von „christlichen“ Versammlungen heimgesucht. Seidensticker aus Düsseldorf bemühte sich in allen Versammlungen, die Notwendigkeit des Anschlusses an den christlichen Verband nachzuweisen. Die Art, wie er dies tat, ist charakteristisch für die christliche Agitationsweise. Wo nicht das Referat, da war das Schlußwort eine Fülle von Verdächtigungen und Anremp-lungen der freien Gewerkschaftsbewegung als auch der Sozialdemokratie. „Jedes Wort ein Nachtopf und kein leeres,“ mit diesem Zitat sind erwähnte Ausführungen Seidenstickers gekennzeichnet. Der in Stuttgart als Helfer in dem Not erscheinene zukünftige konservative Parteisekretär Paul Krug gab in der Versammlung noch einige volkswirtschaftliche Un-möglichkeiten zum besten (Interessensolidarität zwischen Unternehmer und Arbeiter). Im übrigen aber gab sich Krug, sehr im Gegensatz zu Seiden-sticker, Mühe, sachlich zu bleiben.

In Freiburg i. Br. sollen wir natürlich die-jenigen gewesen sein, die die Versammlung ge-stört haben. Während uns selbst von christ-lichen Verbandsmitgliedern bestätigt wurde, daß der Gewerkschaftschrift Dendrich es war, der durch seinen ungläublich tollpatschigen Eingriff in die Diskussion den Mißton in die Versammlung brachte. Dieser gute Mann, der offenbar nur redete, um zu beweisen, daß er nichts weiß, konnte es sich nicht versagen, von einem angeblich rüpel-haften Benehmen unsrer Mitglieder in einer frü-heren Versammlung und von Materialismus zu faseln. Er verließ, als Unterzeichner ihm in entsprechen-der Weise antwortete, das Lokal. Dann die per-manenten unqualifizierten Zwischenrufe, mit denen unsre Mitglieder von den anwesenden Mitgliedern des christlichen Gewerkschaftskartells bedacht wurden, die Kraftausdrücke des Vorsitzenden, der dann gleichzeitig die Diskussion für geschlossen erklärte; all dieses waren Vorkommnisse, die die Erregung eines Teils unsrer Mitglieder sehr wohl verständlich machte. Und wenn wir die Ver-sammlung vor Schluß verließen, so nur deshalb, um den Christen Gelegenheit zu geben, unter sich zu sein. Seidensticker mag uns ja dies sehr verdacht haben. Er hätte doch gar zu gerne seine für das Schlußwort aufgesparten München-Glad-bacher Stinkbomben an den Mann gebracht. — Was wir Herrn Seidensticker zu sagen hatten, haben wir ihm mit aller Deutlichkeit gesagt, wir verzichteten deshalb auf weitere Ausführungen. Nochmals sei betont, daß uns nur der „wahrheits-liebende“ Berichterstatler der „christlichen“ Zeitung die Feder in die Hand gedrückt hat. — Noch eins! Wer von uns die „christlichen“ Versammlungen besucht hat, dem wird die Tatsache nicht ent-gangen sein, daß unsre Mitglieder den großen Teil, sehr oft sogar die Mehrzahl der Versammlungs-besucher ausmachten. Hier ist die Frage am Platze, ob dieses auch in Zukunft so sein soll. Seien wir uns doch darüber im klaren, daß wir mit unserm Besuch den „christlichen“ Versammlungen eine Bedeutung verleihen, die diesen nicht zukommt! Es kann uns schließlich gleichgültig sein, ob Seidensticker ein paar Mitgliedern des „christ-

lichen“ Gewerkschaftskartells und einigen Gärtnern seine Epistel vorträgt oder nicht. Auch die An-remp-lungen, die sich der Vertreter einer Miniatur-organisation, wie sie der christliche Gärtnerverband darstellt, unsrer Bewegung gegenüber erlaubt, können uns nicht schädigen. Wir wissen, was wir im Interesse der arbeitnehmenden Gärtner-ei-arbeiterschaft getan haben und wissen, was wir der Kollegenschaft fernerhin schuldig sind. Betrachten wir es als unsre weitere Aufgabe, der christlichen Agitation den Boden zu entziehen, in-dem wir für immer stärkere Ausbreitung unsrer Organisation arbeiten. An diesem Ziel mit jener Ausdauer und Hingabe gearbeitet, die keine Ruhe, keine Ermüdung kennt: und die An-strengungen „christlicher“ Agitatoren, der „christ-lichen“ Organisation Truppen zuzuführen, werden immer so vergebliche sein wie im Falle Seiden-sticker. Aug. Albrecht, Stuttgart.

— Der „christlich-nationale Deutsche Gärtner-verband“ veröffentlichte am 23. Mai seinen Jahresbericht für 1911. Aus diesem ist ersichtlich, daß der Verband seine Mitglieder-zahl gegen 1910 um 31 vermehrt hat, nämlich von 770 auf 801 im Jahresdurchschnitt. Diese Vermehrung entfällt ziemlich genau auf das Konto der von uns s. Zt. gebührend gekenn-zeichneten Praktiken in der sogen. Stellenver-mittlung; durch diese sonst gewerkschaftlich nicht übliche und gewerkschaftlich nicht als moralisch anerkannte Methode hat der christliche Verband nämlich — wie Herr Banner bei einer andern Gelegenheit verraten hat — „zirka 30“ neue Mitglieder gewonnen, also gerade soviel wie der Gesamtgewinn des Jahres 1911 beträgt. Doch wie schon in den früheren Jahren so sind auch die für 1911 angegebenen Zahlen keines-wegs sichere, verlässliche. Für 1910 hatten wir ausgerechnet, daß — unter Zugrundelegung der Beitragseinnahmen — die wirkliche Mitglieder-zahl nur 676 betragen könne (siehe: Allg. D. G.-Z. 1911, Seite 179). Dieses Mal können wir dieser unsrer Berechnung die verkauften Beitragsmarken zugrunde legen, deren Zahl zum ersten Male mit angegeben wird. Es sollen „rund“ (!) 28000 Wochenmarken verkauft worden sein; „die genaue Zahl ließ sich z. Zt. nicht feststellen, da zwei Zahlstellen mit ihrer Abrechnung für das 4. Vierteljahr noch im Rück-stande waren“ — im Monat Mai 1912! Wir rech-neten als Durchschnittsleistung immer 40 Marken im Jahre für das Mitglied. Legen wir auch dies-mal denselben Maßstab zugrunde, so ergeben sich genau 700 Mitglieder, also 24 mehr wie im Jahre zuvor. (Der Jahresbericht gibt 31 mehr an, eine Bestätigung dafür, daß wir voriges Jahr richtig gerechnet haben). Diesen Maßstab dürfen wir mit Fug und Recht auch anlegen, wenn wir einen Ver-gleich mit unserm Verbands ziehen: auf ein Mitglied des A. D. G. V. fallen in 1911 nicht bloß 40, sondern 41 1/4 Marken. Folgende Gegenüberstellung für das Jahr 1911 zeigt augenfällig die beiderseitigen Verhältnisse:

Mitgliederzunahme 1911	Christl. A. D.	31	552
Mitgliederzahl i. Jahresdurchschn. 1911	Verb. G. V.	801	6113
Markenverkauf pro Mitglied: Stückzahl		35	41 1/4

Würde man von den Mitgliedern des christ-lichen Verbandes ebenfalls 41 1/4 Stück Markenumsatz pro Mitglied berechnen, dann säne die Ge-samtmitgliederzahl noch unter 700. Entweder ist nun der achte Teil der Mitglieder hinzugedichtet worden, oder aber man führt die Mitglieder-listen entsprechend lüderlich. Auf der christlichen Generalversammlung am 10. September 1910 wurde die Mitgliederzahl mit 847 angegeben. Dieser Stand ist heute noch nicht wieder eingeholt, o der — man hat damals geflunkert.

Die Kassenverhältnisse stellen sich folgender-maßen: Einnahmen der Hauptkasse an Delegierten-steuern 158,30 Mk., Eintrittsgelder 330,75 Mk., Bei-träge 9926,08 Mk., Extrabeiträge 123,10 Mk., Ab-zeichen 157,50 Mk., Inserate 137,15 Mk., Bezugs-gelder 235,37 Mk., Buch- und Werkzeughandel 382,93 Mk., Zinsen 24,40 Mk.; Ausgaben der Hauptkasse für Zeitung 2579,02 Mk., Agitation 1240,47 Mk., Gehälter 1900 Mk., Verwaltung 1520,43 Mk., Arbeitslosenunterstützung 582,05 Mk., Streikunterstützung 278,70 Mk., Rechtsschutz 131,50 Mk., Verschiedenes (Buchhandel 376,44 Mk., Bürohilfe 485 Mk., Beiträge an den Gesamtverband d. christl. G. 208 Mk., Buchbinderarbeiten 47,30 Mk., Inserate 62,05 Mk., Zeugnisabschriften 66,80 Mk., Beitragsmarken 80,80 Mk., Verschiedenes 54,30 Mk.) 1380,69 Mk. Die Lokalkassen vereinnahmten 1791,38 Mk. und verausgabten 1933,89 Mk. Am Jahresschluß 1911 war Kassenbestand in der Haupt-kasse 3480,21 Mk., in den Lokalkassen 1460,30 Mk.

Die mit dem bekannten großen Tamtam im Herbst 1911 eingerichtete und betriebene „Stellen-

vermittlung“ ist wieder versackt; sie brachte das nicht, was man von ihr erwartet hatte. Im übrigen dürfte ihr unsre nur allzuberechtigte Kritik das Genick gebrochen haben. \*

**Düsseldorf.** Der Gartenbaubetrieb und die Obst- und Gemüsetreiberei von Herrn Kuckuk in Angermund bei Düsseldorf verfolgt bei der Einstellung von Gehilfen eigenartige Praktiken. Während der Saison findet Herr Kuckuk oder sein Buchhalter Herr Linde den Weg zu unserm Büro und verlangt Gehilfen zu Tariflöhnen. Ist aber Pfingsten vorbei, so ist auch das soziale Gewissen zum Teufel. Statt 23 Mk. die Woche werden dann Gehilfen für 70 Mk. und Wohn-ung resp. 75 Mk. ohne Wohnung den Monat enga-giert, und den Wochenlöhnern wird gekündigt (!) mit der Begründung, „der Betrieb müsse billiger arbeiten“. Auch werden nach Pfingsten die an-tragenden Gehilfen nach ihrer Organisationszuge-hörigkeit durchleuchtet. Diese Handlungsweise ist nur zu verurteilen, sintemal Herr K. zu den Leuten gehört, die auf einem großen Geldsack sitzen. Hoffentlich genügt diese Kritik, um Herrn K. zu andern Praktiken in seinem Geschäft zu veran-lassen, das ist vor allen Dingen: Volle Koalitions-freiheit auch außerhalb der Saison und 23 Mk. Minimallohn pro Woche. Das braucht ein Gehilfe mindestens zum Leben, er verdient es doppelt, und was die Hauptsache ist, Herr K. kanns zahlen. Also, unter andern Bedingungen nicht mehr in dieser Firma anfangen, wir warnen hiermit davor. Link.

**Hagen i. W.** Handelsgärtner Hinz in Hagen i. W. als Gentlemen. Unsrer Bewegung ist jedem rückschrittlichen Gärtnerunternehmer ein Dorn im Auge. Die meisten lassen sich aber den Haß nicht merken, oder sie bewahren doch den vernunftsmäßigen Anstand. — Anders Herr Hinz, der sich über moralische und geschriebene Gesetze einfach hinwegsetzt, wenn er nur den ver-habten Mitgliedern des „Allgemeinen“ eins aus-wischen kann. Nur schade, daß er stets daneben haut.

Die Firma Hinz ist unter den Hagener Gärtnern bekannt, kaum ein Gehilfe vom Orte würde dort Stellung nehmen. Ab und zu gelingt es aber Herrn Hinz doch, von auswärts junge Gehilfen zu be-kommen. Diese sucht er vor jedem Zusammen-treffen mit den „Hetzern“ zu bewahren. Das erzielt er, indem er die Kollegen oft bis 10 und 11 Uhr nachts beschäftigt. Einem Vertrauensmann unsres Vereins, der einen Kollegen in der Wohnung auf-suchen wollte, beschimpfte Herr H. mit „Lump“ und dergleichen gebildeten Ausdrücken und wies ihn aus dem Hause. Was würde Herr Hinz wohl sagen, hätte er Wohnung gemietet und der Haus-besitzer wollte ihm unbeliebte Personen nicht in das Haus lassen? Das ist doch dasselbe! Es ist allerdings manchem Chef unangenehm, wenn die Gehilfenbude von kritischen Augen besehen wird; das soll uns aber nur ein Ansporn sein in unsrer Arbeit.

Ein weiterer Fall, der Herrn Hinz in seiner absonderlichen Moral zeigt. Ein Kollege hatte gekündigt und suchte Stellung. Herr H. ließ sich aus, er habe schon mit Herrn P. . . . und M. . . . gesprochen, daß sie den Kollegen, der bei uns Mit-glied geworden, nicht einstellen sollten. — Daß dieser Kollege Mitglied unsrer Zahlstelle sei, erfuhr Herr Hinz durch seinen Lehrling, der Mitglied des „christlichen“ Verbandes sein soll. Wir nehmen an, daß Herr Hinz für den Lehrling die Beiträge be-zahlt. Dieser Lehrling hatte erfahren, daß der Kollege, dem Beispiel einiger anderer folgend, zu uns übergetreten sei.

Meint Herr Hinz, durch solche Schikane uns zu vernichten? O nein, solche Vorkommnisse sind für uns gute Agitationsmittel. Ist es nicht ein leichtes, an der Hand solcher Fälle den Kollegen zu sagen: Seht, diesen Chef, der pfeift auf Recht und Gesetz um seines Profits willen. — Muß es die Kollegen nicht zu uns ziehen, wenn wir sie abends 10 Uhr noch auf Landschaft finden und sie dort aufklären? Wenn wir so den Standpunkt des Herrn Hinz betrachten, fragen wir „Hetzler“ uns doch: Ist das Moral? S.

**Hannover.** Als Organisationsfeind gebärdet sich in letzter Zeit Herr Lütgens, seines Zeichens Obergehilfe in der Städtischen Anzucht-gärtnerei. Herr Lütgens ist ein großer Freund des Zusammenschlusses der Gärtner — im „Lokal-verein Flora“. Er sucht deshalb auch mit allen Mitteln die jungen Gehilfen vom „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein“ fernzuhalten. Wie uns mitgeteilt wurde, soll Herr Lütgens sogar an den

Vater eines Gehilfen geschrieben haben, sein Sohn gehöre dem Verbands an. Selbst der Besuch der Feste unsres Verbandes gilt für Herrn Lütgens als staatsgefährlich. Nun, die Organisation schreitet in unsrer Zeit über solche kleinen Geister hinweg. Herr Lütgens ist im übrigen nicht der Mann, der den Kollegen das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht streitig machen kann; umso weniger, als er in seiner langjährigen Tätigkeit als Vorsitzender der hiesigen Verwaltung der Krankenkasse für deutsche Gärtner in sozialen und volkswirtschaftlichen Fragen nichts gelernt zu haben scheint. Sonst ist seine Stellungnahme gegenüber der Organisation einfach nicht zu verstehen. Wir möchten Herrn Lütgens, in unsrer angeborenen Gutmütigkeit, aber doch einen guten Rat geben. Er möge in seinem Hasse gegen die Organisation die Dinge nicht auf die Spitze treiben. Es könnte uns sonst einmal einfallen, eine Untersuchung darüber anzustellen, inwieweit die materielle Unterstützung der „Flora“ bei ihren Festen seitens der Anzuchtgärtnerei gestattet ist. Nach unsrer Meinung ist die Anzuchtgärtnerei Kommunalbetrieb und nicht etwa Eigentum des Herrn Lütgens. Daß Herr Lütgens Mitglied des „Privatgärtner-Verbandes“ ist, versteht sich am Rande. Wächter.

**Stuttgart.** Christliches. In einem Artikel, „Wie der A. D. G. V. Mitglieder gewinnt“, stellt die „christliche“ Gärtnerzeitung Nr. 13 folgende wahrheitswidrige Behauptungen auf: In einer Versammlung habe Unterzeichneter, Albrecht-Stuttgart, gesagt, der christliche Verband könne nicht einmal Streikunterstützung zahlen. Ferner soll ich bei dem Streik in Waiblingen einem ehemaligen christlichen Verbandsmitgliede am dritten Streiktag 12 Mk. Streikunterstützung angeboten haben. Am 7. Mai sei gegen Zahlung von je 12 Mk. Streikunterstützung an zwei am Streik beteiligten Mitgliedern deren Übertritt zu uns erfolgt.

Hier der wahre Sachverhalt: Kurz vor Ablauf der ersten Streikwoche wurde jedem am Streik beteiligten Kollegen erklärt, daß, wo es sich notwendig erweisen sollte, ein Teil der fälligen Streikunterstützung schon vor Wochenschluß zur Auszahlung gelangen würde. Bei der jammervollen Bezahlung, die die streikenden Kollegen in der Firma Münz hatten, war ein solches Angebot, daß jedem am Streik Beteiligten gemacht wurde, verständlich. Bei dieser Gelegenheit erklärte ein ehemaliger christlich organisierter Kollege, daß er vom D. G. V. unterstützt werde. Nie haben wir einem am Streik beteiligten ehemaligen christlichen Verbandsmitgliede ein besonderes Angebot gemacht.

Das zweite am Streik beteiligte ehemalige christliche Verbandsmitglied erhielt von uns am Sonntag, den 4. Mai, am fünften Streiktag, wie alle anderen am Streik beteiligten — und weil vom christlichen Verband nicht unterstützt — 6 Mk.

Am Dienstag, den 8. Mai, dem Tage, an dem beide Kollegen schon anderweitig Stellung angenommen hatten, kamen beide Kollegen auf das Büro unsrer Ortsverwaltung und erklärten aus eigenem Entschluß den Übertritt zu unsrer Organisation. An diesem Tage erfolgte dann noch die Auszahlung von je 4 Mk. Streikunterstützung an beide Kollegen. Der Kollege H. erhielt von uns im ganzen 4 Mk., der Kollege B. 10 Mk. Streikunterstützung.

Die „christliche“ Gärtnerzeitung hat mit ihrer unwahrhaftigen Darstellung den Beweis erbracht, daß ihr zur Verdächtigung des Gegners jedes Mittel recht ist.

In diesem Zusammenhang sei nochmals besonders hervorgehoben, daß auch die Behauptung, Unterzeichneter habe in der Stuttgarter Versammlung gesagt, der christliche Verband könne nicht einmal Streikunterstützung bezahlen, eine Lüge ist.

Es ist dies unser erstes und letztes Wort in dieser Sache. Reinlichkeitsgefühl verbietet uns, mit Gegnern, die in der Weise wie die „christliche“ Gärtnerzeitung der Wahrheit Gewalt antun, weitere Auseinandersetzungen.

Aug. Albrecht, Stuttgart.

\*

### Ausland.

**Meran (Tirol).** Am Samstag, den 22. Juni fand hier eine gutbesuchte Gärtnerversammlung statt, die durch unsre Organisation einberufen worden war. Gelegenheit hierzu gab uns die kürzlich erfolgte Gründung einer Ortsgruppe des „Österr. Privatgärtnerverbandes“ — nach deutschem Muster. Die Kollegen Schellenberg und Hopp refe-

rierten über das Thema: „Privatgärtnerverband oder freie Organisation?“ Kollege Schellenberg tadelte in seiner Rede die Herren Privatgärtner ihrer separatistischen Bestrebungen halber und beleuchtete den Privatgärtnerverband von verschiedenen Seiten. Er bezeichnete dessen Agitation mit niedrigen Beiträgen als unlauteren Wettbewerb, denn es sei ein Ding der Unmöglichkeit, mit so niedrigen Einzahlungen etwas Positives zu leisten, er rügte ferner das Vorgehen der Ortsgruppe Meran des Ö. P. V., die durch eine Notiz in der Tagespresse bekannt gegeben hatte, daß der Ö. P. V. Herrschaften und Handelsgärtner als unterstützende Mitglieder aufnehme (!) und fragte, wie sich denn die Herren unter diesen Umständen die wirtschaftliche Verbesserung ihrer Lage vorstellten, oder wie sie denn gegen ihre Arbeitgeber gegebenen Falles auftreten wollen, wenn selbige dem Verband selbst angehören? Auch die Führung, unter der der Ö. P. V. steht, der gleich wie der D. P. V. mit klangvollen Namen paradiert, um sich den Anschein zu geben, als handle es sich um eine Angestelltenorganisation, wurde vom Redner stark kritisiert. Schließlich legte Kollege Schellenberg klar, daß nur durch eine gewerkschaftliche Zentralorganisation auch die Lage der Privatgärtner gehoben werden könne, denn der Aufschwung müsse von unten, d. h. durch die junge Gärtnergeneration kommen, diese müsse geschult werden, und dies könne nur in einer Kampforganisation, nämlich in der freien Gewerkschaft geschehen.

Den zweiten Teil des Referates behandelte Kollege Hopp. Er wies an der Hand statistischen Zahlenmaterials nach, welche Erfolge die freien Gewerkschaften in Deutschland und in Österreich und die deutschen Gärtner im besonderen aufzuweisen haben, er verurteilte ebenfalls die Sonderbestrebungen der Privatgärtner und meinte sehr treffend, es handle sich beim Privatgärtnerverband und dessen Führern augenscheinlich darum, die Privatgärtnerei den Söhnen der bürgerlichen Klasse als Beruf zu eröffnen. Schon jetzt sei es einem einfachen Gärtner fast unmöglich, aufgrund seiner nur praktischen Kenntnisse, sich eine annehmbare Stelle in Privatdiensten zu erringen, überall werden die Bessersituierten, denen es möglich sei, eine Lehranstalt zu besuchen, bevorzugt: Dem Privatgärtner könne nur geholfen werden, wenn er sich nicht länger mehr einbilde, „höherer“ Angestellter oder gar Beamter zu sein und sich als Arbeitnehmer an die Seite der übrigen Arbeiterschaft stelle.

In der darauffolgenden Diskussion sprachen als Hauptredner Koll. Gschwindl, Vorsitzender der Ortsgruppe der Privatgärtner und der Vertrauensmann der Arbeiter Merans Herr Snoy. Kollege Gschwindl ging auf den eigentlichen Kern der Sache fast garnicht ein, sondern begnügte sich damit, festzustellen, daß der Privatgärtnerverband die Schulden des früheren Allgem. österr. Gärtnerverbandes übernommen und bezahlt habe, folglich müsse der Verband auch gut sein. Auch seine weiteren Ausführungen berührten nur Nebensächliches. Im gleichen Sinne äußerte sich sein Nachredner, Kollege Hayl, der sich über den angeblichen Terrorismus vonseiten der Mitglieder freier Gewerkschaften beklagte. Er bekannte treuherzig, er sei Mitglied des christlichen Deutschen Gärtnerverbandes gewesen; jetzt sei er beim Privatgärtnerverband und auch Mitglied des Kath. Gesellenvereins, was den Kollegen Hopp zu der Bemerkung veranlaßte, daß er dann hoffentlich bald in der freien Gewerkschaft landen werde.

Herr Snoy wies in seinen Ausführungen auf die Handels- und Hotelangestellten hin, die sich ebenfalls in mehrere Organisationen zerplittert haben und deshalb so gut wie nichts erreichen. Er sei aufgrund seiner reichen Erfahrungen der Überzeugung, daß nur eine gewerkschaftliche Zentralorganisation von Nutzen sein könne. Nachdem noch verschiedene Kollegen von beiden Seiten gesprochen hatten, beantragte ein Kollege Schluß der Debatte, was der vorgerückten Zeit halber angenommen wurde. Es erhielten noch die Vorsitzenden der beiden Organisationen, Kollege Gschwindl, P. G. V., und Kollege Schellenberg, freie Gewerkschaften, das Schlußwort. Ersterer schloß mit der merkwürdigen Auffassung, daß er zugebe, daß in wirtschaftlicher Beziehung die freien Gewerkschaften größere Erfolge hätten als andre Organisationen, daß aber trotzdem die Privatgärtner sich der Zentralorganisation nicht anschließen könnten. Kollege Schellenberg ermahnte die noch unorganisierten Kollegen, sich nicht durch den Privatgärtnerverband einfangen zu lassen, sondern sich der freien Organisation anzuschließen, besonders die jungen Gehilfen gehörten an die Seite der Arbeiterschaft, damit sie lernen, sich als freie Männer

zu betrachten, sie würden dann auch später als Privatgärtner sich als solche fühlen.

Hierauf wurde die Versammlung um 12 1/2 Uhr nachts geschlossen. Das Ergebnis waren einige Aufnahmen. Zweifellos haben wir dem Privatgärtnerverband auch etwas den Boden abgegraben. Die Meraner Kollegen sind ohnedies sehr schwer für die Organisation zu gewinnen, und es wird noch viel Arbeit kosten, bis wir hier geschlossen sind. Trotz alledem macht unsre Ortsgruppe Fortschritte, wenn auch langsam. Mit der Zeit werden auch die Meraner Gärtner zu der Einsicht kommen, denn die Verhältnisse hier, besonders in der Landschaftsbranche, lassen noch viel zu wünschen übrig. Sch.

## ARBEITSKÄMPFE

**Dresden.** Ein Mindesttarif für Akkordveredler ist von unsrer Ortsverwaltung Dresden ausgearbeitet und in einer am 25. Juni d. J. stattgefundenen Versammlung der Dresdener Veredler in folgender Fassung beschlossen worden:

### Mindesttarif.

Veredlungspreissätze der Dresdener Akkordveredler für Rosen, Obst, Flieder und Azaleen (beraten und festgesetzt in der Veredler-Versammlung am 25. 6. 12 in Dresden, geltend für die Saison 1912).

1. Rosen: Hoch-, Halb- und Fußstämme, bei gemischten Aufträgen, Akkordpreis pro 1000 Augen (nicht Stämme) mit Verbinder 16 Mk., ohne Verbinder 12 Mk.
2. Rosen: Wenn nur Hoch-, Halb- und Fußstämme zu veredeln sind, Akkordpreis pro 1000 Augen (nicht Stämme) mit Verbinder 17,50 Mk., ohne Verbinder 12,50 Mk.
3. Rosen im Wurzelhals, Obst und Flieder, 5—6 cm Höhenveredlung, Akkordpreis pro 1000 Augen mit Verbinder 10 Mk., ohne Verbinder 7,50 Mk.
4. Azaleen-Kopulationen, wobei der Auftraggeber für sämtliches Zu- und Abtragen der Pflanzen sorgt, pro 1000 Stück 7 Mk.
5. Der Verbinderlohn beträgt im Wochenlohn mindestens 30 Mk., im Akkord pro 1000 Augen niedrige Arten 3 Mk., hohe Arten 5 Mk.
6. Wird im Stundenlohn veredelt, so sind mindestens pro Stunde 75 Pfg. zu fordern; Fahrgehalt und Fahrzeit sind hierbei besonders zu entscheiden.

### Allgemeine Bestimmungen.

- a) Die obigen Akkordsätze beziehen sich im Preise auf Aufträge von mindestens 10000 Stück Augen. Bei kleineren Aufträgen sind die Preise entsprechend zu erhöhen. Das Nähere bleibt der freien Vereinbarung vorbehalten.
- b) Eine Vergütung für entstehende Eisenbahnfahrtgelder und die Gewährung von Wohnungsentschädigung ist nach Möglichkeit, besonders bei kleineren Aufträgen, zu fordern.
- c) Bei den Akkordbedingungen ist zu vereinbaren, daß wöchentlich am Sonnabend der volle Betrag der fertiggestellten Veredlungen zu überrechnen und auszuzahlen ist. Garantiprozente sollen, wenn irgend möglich, nicht stehen bleiben, geschieht dies dennoch, dann müssen mindestens 80 Prozent wöchentlich ausgezahlt werden. Der Garantierest muß vierzehn Tage nach der jeweils erfolgten Veredlung, spätestens jedoch vier Wochen nachher verrechnet und ausgezahlt sein.
- d) Wachstumsverpflichtungen dürfen bei Abschluß des Geschäfts nur auf 90—95 Prozent übernommen werden.
- e) Bei Wurzelhalsveredlungen sind die Veredlungsstellen sofort nach erfolgter Veredlung vom Auftraggeber mit Erde bedecken zu lassen. Verlangt der Auftraggeber, daß die Veredlungsstellen frei liegen bleiben sollen, so muß jedwede Garantieverpflichtung wegfallen und ist der volle Veredlungsbetrag jeden Sonnabend auszuzahlen.
- f) Alle Nebenarbeiten, wie Auf- und Zuhacken der Veredlungsstellen, Beseitigung von Unkraut, Lieferung vorgerichteter Reiser, Ausschneiden sowie Verschmieren der Hochstämme, des Obstes und Lieferung von gebrauchsfertigem Bindematerial hat der Auftraggeber fach- und zeitgemäß verrichten zu lassen, beziehentlich zu liefern und zwar auf eigne Kosten.

NB. Die obigen Bestimmungen werden allen Kollegen als Grundlage für ihre Forderungen und Geschäftsabschlüsse empfohlen.

Zu geeigneter Zeit soll der Tarif einer Revision unterzogen werden. Desgleichen soll ein Verzeichnis zahlungsunfähiger Firmen und solcher, bei denen regelmäßig Differenzen bei der Auszahlung entstehen, angelegt werden. Zu diesem Zwecke

ist der Unterzeichnete als Mitteilungs- und Auskunftsadresse bestimmt worden. Wir ersuchen die Kollegen im eignen Interesse, dem Rechnung zu tragen.

Dresden-A. 1, Ritzbergstr. 6, II.

Im Auftrage: Ludwig Haucke.

Nachschrift der Redaktion: Wir empfehlen allen Kollegen, die Veredlungsspezialisten sind oder die hierzu sonst besonderes Sachverständnis besitzen, über den Dresdener Akkordarbeitstarif sich zu äußern und ihre Ansichten der Hauptgeschäftsstelle mitzuteilen, da diese Angelegenheit auf der diesjährigen Generalversammlung des A. D. G. V. mit zur Verhandlung kommen wird. Jemehr Material dazu eingesandt wird, um so zweckdienlicher wird der aufzustellende allgemeine Mustertarif ausfallen.

## RECHTSPFLEGE

**Gewerbegericht Leipzig-Stadt und die Gärtner.** In Nr. 25 konnten wir mitteilen, daß nunmehr auch das Gewerbegericht Leipzig-Stadt sich für die Gärtnerei als zuständig erklärt hat. Wir sind jetzt auch in der Lage, die Stelle in dem Urteil, die das ausspricht, im Wortlaut nachzutragen. Es heißt dort: „Was zunächst die Einrede der Unzuständigkeit des G. G. anlangt, so hat das Gericht dieselbe für unbeachtlich gefunden, da es nach seiner neuerlichen Sprachpraxis die in der Peripherie der Stadt gelegenen Gärtnereien, wie diejenige des Beklagten, welche besondere Blumenläden unterhalten, die sie aus diesen Gärtnereien komplettieren, als Gewerbebetriebe betrachtet.“

Nach dem von uns zuerst mitgeteilten Bericht hätte man eine bessere Begründung erwarten können. Indessen: Das Urteil, das heißt die Zuständigkeitserklärung scheint gegen die gegenteilige Ansicht des Herrn G.-G.-Vorsitzenden gefällt worden zu sein. Der Herr Vorsitzende wollte nämlich schon im ersten Termin, der ohne Beisitzer stattfand, die Klage „wegen Unzuständigkeit des Gerichts“ abweisen; nur nach dem entschiedenen Verlangen des Klagevertreters, einen Termin mit Beisitzern abzuhalten, wurde dieser neue Termin angesetzt, und es erfolgte in diesem die Zuständigkeitserklärung. Da hat der Herr Vorsitzende es sich insofern bequem gemacht, daß er, wie geschehen, die Zuständigkeit begründete. Wir geben den Kollegen im Königreich Sachsen den Rat, bei künftigen Fällen den Gewerbegerichten das Urteil des Landgerichts Leipzig vom 14. Juli 1909 (abgedruckt in der Allg. D. G. Z. 1909, S. 276) und den Entscheid des Oberlandesgerichts Dresden (Allg. D. G. Z. 1912, S. 115) vorzulegen; ferner die größere Abhandlung im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ vom 1. November 1909.

## SOZIALES

**Arbeitszeit und Produktion.** Die englischen Textilarbeiter stehen im Begriffe, vom Parlament eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit von 55 1/2 auf 48 Stunden die Woche zu verlangen. Die Arbeiterpartei hat eine Vorlage zu diesem Zweck eingereicht. Die Arbeiter stützen sich bei ihrer Forderung namentlich auf die Tatsache, daß in den letzten 60 Jahren die Arbeitszeit in der Textilindustrie nur um 4 1/2 Stunden wöchentlich verringert worden ist, während die Produktivität der Arbeit gewaltig gestiegen ist, so daß heute ein Textilarbeiter in Lancashire in 8 Stunden ebenso viel produziert, wie er vor 50 Jahren in 16 Stunden produzierte. Im Jahre 1856 machten die Spindeln z. B. 5500 Umdrehungen in der Minute, heute machen sie in den modernen Fabriken 9500 Umdrehungen. In demselben Jahre kamen auf je 1000 Spindeln 7,3 Arbeiter, heute kommen auf 1000 Spindeln, die noch einmal so schnell laufen wie die früheren, nur 3 Mann. Im Jahre 1856 produzierte ein Arbeiter pro Jahr 3637 Pfund Garn, heute produziert er 7736 Pfund und mehr in den modernsten Fabriken. In den Webereien liegen die Dinge ähnlich. Im Jahre 1856 stellte ein Weber 20580 Ellen Stoff im Jahre her, heute ist die Produktion pro Arbeiter und Jahr 38000 Ellen. Für die nächste Zeit steht zu erwarten, daß sich die Zahl der Webstühle pro Arbeiter noch gewaltig vermehren wird. Webstühle wie die von Northrop und andre werden eingeführt. Von den gewöhnlichen in Lancashire gebrauchten Webstühlen kann ein Arbeiter vier bedienen, dagegen können 16–24 Northropwebstühle von einem Arbeiter bedient werden. Weiter: im Jahre 1856 waren die Kosten für Arbeit pro Pfund Garn 2,4 Pence, heute sind sie nur noch 1,06 Pence.

Der Unterschied in der Produktivität der Arbeit heute und vor 60 Jahren könnte noch an andern Zahlen bewiesen werden. Die obigen genügen aber, um an andern Dingen darzutun, wie notwendig eine Verkürzung der Arbeitszeit geworden ist.

**Arbeiter, meidet den Schnaps!** Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei veröffentlicht folgenden Aufruf:

Vom Leipziger Parteitag, der im September 1909 stattgefunden hat, ist die folgende Resolution einstimmig angenommen worden:

„Die von der agrarisch-klerikal-reaktionären Reichstagsmehrheit beschlossene Erhöhung der Branntweinsteuer bezweckt, einen großen Teil der durch die wahnsinnige Rüstungspolitik verursachten Einnahmen des Reichs den Schultern der Armsten aufzuerlegen. Zugleich soll durch die Aufrechterhaltung der Kontingentierungspolitik auch fernerhin dem Großgrundbesitz auf Kosten der Branntweintrinker ein jährlicher Extraprofit von über 50 Millionen Mark zugesichert werden. Um dieser verbrecherischen Volksausbeutung zu begegnen und zugleich dem durch den Branntweingenuß verursachten und geförderten körperlichen und moralischen Elend weiter Volksschichten entgegenzuwirken, richtet der Parteitag an alle Parteigenossen und Arbeiter die Aufforderung, den Branntweingenuß zu meiden. Die Parteioorganisationen und die Parteipresse werden aufgefordert, diesen Beschluß in energischer Weise zur Durchführung zu bringen.“

Der Kampf gegen den Branntwein ist erfreulicherweise von großem Erfolg gewesen. Wie aus der amtlichen Statistik klar hervorgeht, ist der Schnapskonsum ganz erheblich zurückgegangen. Diese Wirkung wird noch größer werden, sobald erst der Einfluß der klassenbewußten Arbeiterschaft in denjenigen Bezirken wächst, in denen der Schnapskonsum am größten ist.

So groß unsre Freude über den Erfolg der Kriegserklärung gegen den Schnaps, so groß ist der Schmerz der Schnapsbrenner, die um so bessere Geschäfte machen, je mehr von ihrem Fusel getrunken wird.

In dreister Ableugung der Gesundheitsschädigungen, die mit dem Schnapskonsum verbunden sind, ging ihr Bestreben darauf aus, unter allen Umständen ihren Profit zu retten. Wenn sie vor kurzem im Reichstage der Regierungsvorlage zustimmten, die scheinbar die Liebesgabe beseitigte, um den Verbündeten Regierungen die Mittel zur Deckung der neuen Heeres- und Marinevorlagen zu schaffen, so sollte das Sand in die Augen des Volkes sein. Denn die Liebesgabe ist in Wirklichkeit nicht beseitigt, sondern nur verschleiert worden. Da die Bestimmungen über den Durchschnittsbrand und den Vergällungszwang aufrechterhalten worden sind, so wurden die großen Brenner wieder aus den Kassen der Allgemeinheit in ungeheurerlicher Weise begünstigt. Worauf das jetzt angenommene Gesetz hinausläuft, hat ein sozialdemokratischer Redner im Reichstage wie folgt dargestellt:

„Es ist ein offenes Geheimnis in den Fachkreisen, daß dieses Gesetz eine neue Preissteigerung durch die Spirituszentrale bringen wird, und daß man bereits von einem festen Satz von 12 Mk. spricht, den als Preiserhöhung die Zentrale ins Auge gefaßt hat. Es ist ein Raub an den Armsten der Armen, den sie begehen; denn diese Verelendeten, die zum Schnaps greifen, müssen wieder die neuen Abgaben, die durch Gesetz entstehen, zahlen, und die Reichskasse gibt bereitwilligst 16 Millionen her für die Brennerinteressen; nicht für das Publikum, das den denaturierten Spiritus verbraucht, sondern für die Brenner. ... Bekämen sie die 16 Millionen nicht, der Spiritus würde doch billiger werden — und deshalb haben wir verlangt, daß die Veteranen des Krieges und die Veteranen der Arbeit diese 16 Millionen bekommen; aber die Herren, die Nimmersatten, geben keinen Pfennig dafür her.“

Es stellt sich die angebliche Abschaffung der Liebesgabe für die Schnapsbrenner in Wirklichkeit also dar als eine weitere Ausplünderung der Armen, die der irrigen Meinung sind, auf den Schnapsgeuß nicht gänzlich verzichten zu können.

**Arbeiter in Stadt und Land! Gebt den Schnapsbrennern und den ihr gefügigen Verbündeten Regierungen die einzig richtige Antwort auf ihr Verhalten. Der Leipziger Beschluß muß**

noch eifriger propagiert werden als seither. Verkündet es immer wieder in Dorf und Stadt: Wer Schnaps trinkt, schädigt seine Gesundheit und fördert seine böse Feinde, die preußischen Junker. Meidet den Schnaps!

## Bekanntmachungen.

— Vom 7. Juli bis 13. Juli ist der Beitrag für die 28. Woche 1912 fällig.

— Die Vakanzenliste liegt für alle Mitglieder in jeder Verwaltungsstelle zur Einsicht aus.

— **Wanderbibliothek betr.** Unter Bezugnahme auf § 5 der Bibliotheks-Ordnung ersuchen wir nachstehende Verwaltungen: Freiburg i. Br., Homburg v. d. H., Würzburg, Dortmund, Erfurt, Wedel, Hannover, Köln, Plauen i. V. um Rücksendung der Wanderbibliothek zum 1. Juli d. J.

— **Zeitung Nr. 14** vom 6. April 1912 ist in der Hauptverwaltung vergriffen. Wo noch Exemplare vorhanden sind, ersuchen wir um Rücksendung.

— **Kassierer und Revisoren!** Das Material für die Abrechnungen ist den Kassierern in letzter Woche zugestellt. Es ist darauf zu achten, daß bis spätestens 15. Juli die Abrechnungen mit der Abrechnungssumme an die Hauptverwaltung eingesandt ist. Die Angabe der Branchenverteilung der Mitglieder ist auf alle Fälle auf der Rückseite der Abrechnung anzugeben.

— **Arbeitslose Mitglieder,** die unterstützungsberechtigt sind, haben ihre Arbeitslosigkeit sofort zu melden und die Ausstellung einer Unterstützungskarte oder eines Reiseblocks zu beantragen. Die Arbeitslosigkeit wird erst von dem Tage der Meldung an gerechnet. **Leset das Statut Seite 25 bis 30!**

— **An die Zeitungsempfänger!** Die Zahl der empfangenen Zeitungen und der Mitglieder ist zu vergleichen. Falls zuviel Zeitungen geschickt werden, sind diese abzubestellen. Einige überflüssige Exemplare müssen selbstverständlich zur Agitation am Orte sein. Bedenkt, daß jede einzelne Zeitung 3 1/2 Pfg. kostet und wenn 100 Zeitungen im Vereinschrank liegen dies unbenutzte 3,50 Mk. bedeutet.

— **Königsberg (Ostpr.)** Wegen Erkrankung des Kollegen M. Herold sind alle schriftlichen und mündlichen Sachen bis auf weiteres an Kollegen K. Schielke, Tragheimer Ausbau 172, zu überweisen. Sprechzeit 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends.

— **Leipzig.** Das Mitglied **Ernst Apelt**, Nr. 51845, eing. 2. 5. 10, wird um sofortige Mitteilung seiner Adresse ersucht. A. hat gegen Pfand einen Geldbetrag erhalten. Sollte in dieser Sache bis 15. Juli keine Nachricht eingehen, so wird dieser Gegenstand verkauft.

## Literarisches.

— Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist erschienen: **Chemie im Alltag.** Von Dr. Adolf Reitz. 19. Bändchen der Kleinen Bibliothek. Diese Schrift will in das große Gebiet der Chemie einführen. Sie will die Sinne schärfen für das Alltägliche, und durch Mitteilung von Tatsachen, die auf dem Wege chemischen Forschens erkannt wurden, zeigen, daß alles, von dessen Vorhandensein die Sinne uns berichten, im stetigen Wandel sich befindet. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Wasser und Luft. Die Säuren — Die Laugen (Basen). Die wichtigsten Salze — Glas und Ton. — Künstliche Edelsteine. — Die Metalle und ihre Verbindungen. — Die Farben. — Die Faserstoffe. — Brennstoffe und Leuchtstoffe. — Sprengstoffe. — Die Nahrungs- und Genußmittel. — Sachregister. Preis eines jeden Bändchens broschiert 75 Pfennig, gebunden 1 Mk. Vereinspreis 50 Pfennig.

— Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart erschien: **Das großindustrielle Beamtentum.** Eine gewerkschaftliche Studie von Richard Woldt. 17. Bändchen der Kleinen Bibliothek. 118 Suiten. Preis broschiert 75 Pfennig, gebunden 1 Mark. Vereinspreis 50 Pfennig. Der Verfasser behandelt die großindustrielle Angestelltenbewegung vorwiegend als industrielles Organisationsproblem.

— „Aus Tag und Tiefe“ nennt Ludwig Lessen einen neuen Gedichtband, der im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68 (Preis 1,50 Mk.), erschienen ist. Wieder sind es Bilder aus dem Arbeiterleben, begeisternde Kampfrufe, visionäre Zeichnungen voll von einem frohen Zukunftsglauben, die uns der Dichter gibt. Auch die feingetönten Naturstimmungen fehlen nicht, die in knappen Strichen Landschaftsbilder von intimer Reiz hervorzuheben. Das Balladenartige überwiegt jedoch in dem vorliegenden Gedichtbändchen. Lebensschicksale aus der „Tiefe“ werden gezeichnet, wie sie der Alltag zu Dutzenden bringt. Worte von düsterer Farbenglut umsprühen in der Gemäße, die von harten Proletariatschicksalen erzählen. In der gegenwärtig politisch hochgehenden Zeit dürften gerade diese Gedichte am meisten fesseln und agitatorisch wirken. Die Ausstattung des Buches ist vornehm. Schon der Umschlag fesselt, der eine Reproduktion nach einer packenden Zeichnung von Käthe Kollwitz bringt, wie sie treffernd, wichtiger und besser den Buchtitel illustrierend garmicht gedacht werden kann. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Speditionen und Kolporture.

— Die **Sozialdemokratie als Arbeitsgeberin und Unternehmerin.** Eine Erwidrerung auf die gleichnamige Schrift des Dr. Fritz Stephan Neumann, Friedenau-Berlin. Mit diesem Thema beschäftigt sich eine Flugschrift, die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68, erschienen ist. Der Preis ist 10 Pfg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Speditionen und Kolporture.

# Per sofort

mehrere Pflanzungsassistenten für Kamerun darunter ein Ananaspflanzer (Azoron-Erfahrung) gesucht. Landwirte und Gärtner bevorzugt.

Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an die Afrikanische Frucht-Compagnie m. b. H., Hamburg, Fruchthof, Oberhafenstrasse 5, zu richten.

## Tatsachen beweisen es klar, dass die handgeschmiedeten Hippen und Veredlungs-Messer

aus der Fabrik von **Oskar Butter, Bautzen 6** in Ausführung u. Schmitthaltigkeit jedes andere Fabrikat übertreffen. Verkauf in Samen und Gerätehandlung oder direkt ab Fabrik.

Import und Lager von **Bambus- und Tonkinstäben** für Pflanzen, Spaliere, Stangen etc. **Bast- und Kokosstricke** Hesselmann Gebr., Hamburg 8.

## Blumendraht! Gelegenheitskauf!

Wegen Aufgabe des Artikels offeriere ich **Blumendraht**, grün umspinnen (wassersaugend), in kurzer Stärke, in passenden Längen geschnitten, per 100 Kilo zu 30 Mk. Muster stehen zu Diensten. **B. Werner, Iserlohn.**

**Kakao** von ganz besonderem Wohlgeschmack, unbedingter Löslichkeit und grösster Erzielbarkeit versendet 1/2 Kilo Mk. 1.—, bei 1/2 Kilo Mk. 5.— franko. **Kakao-Walther, Halle a. S., Mühlweg 20** verbürgt rein

Seit 20 Jahren bewährt!

### Gärtnerhose

unzerreissbar, praktische Endfarbe, Segeltuchtaschen und Gesässstasche.

Qualität I Mk. 5.80  
Qualität II Mk. 4.50

Bei Sperrbestellung 2 w. w. Porto u. Lieferungs- und Abgabe der Lebeweite abgeben Schriftstücke erforderlich.

**J. Goldstein**  
Versandhaus f. Berufskleidung, Gebr. 1892  
BERLIN W. 57, Jork Str. 11  
Tel. Amt. Jut. zow 6361

### Grünberg in Schlesien. Besetzung

3 Hektar 20 Ar, herrliche staubfreie Lage am Bahnhof Oberstadt, mit Villa in gutem Bauzustand, elektr. Licht, Stallungen etc., gut gepflegten Garten mit grossem Bestand an hervorragenden Obstbäumen, Rosen- und Spargelanlage, verbunden mit

**Gärtnerei** = Wohnhaus mit 3 Gewächshäusern und Wasserleitung, soll wegen Todesfall bei annehmbaren Bedingungen am 15. Juli 1912 zwischen 12 bis 1 Uhr im Bureau des Notars **Dr. Handt in Grünberg i. Schl.** versteigert werden.

**Pflanzer 6-Pfg.-Zigarre**  
von rein überseeisch Tabak, 100 Stück 3.50 Mk. Porto extra, 600 Stück franko, per Nachn. Nur Qual. **Karl Beck, Hartha i. Sa.** Direkt. Bezug. Garant. Zurücknahme.

**Kartoffelkörbe Fortschritt** a. verzinnt, Stahldraht gefertigt, bess. u. billig, wie 1 m br., best. verz., Weidenk. St. 1. Mk. 5, Kosten 50 m 5.—, 10 St. a. 0.95 Mk., 10 St. a. 0.90 Mk., 25 St. a. 0.85 Mk.

**Drachtgeflecht** 1 m br., best. verz., Weidenk. St. 1. Mk. 5, Kosten 50 m 5.—, 10 St. a. 0.95 Mk., 10 St. a. 0.90 Mk., 25 St. a. 0.85 Mk.

**Eiserne Bettstellen** f. Erwachsene, mit dopp. Spiralfederboden Stück 7.50 Mk.

**Unkrauthäckerchen** Stück 45 ¢

**Patent-Mausefalle St. 15 ¢**, **Patent-Rattenfalle** Stück 35 ¢

**Badewannen**, in verzinnt, wenig Wasserverbr. f. Erwachs. 16 Mk., f. Kinder 7.50 Mk.

**Topf-Untersätze** verz., Spir.-Draht Stück 35 ¢, 5 Stück a. 30 ¢

**Spiraldrath-Fussmatte** Stück 80 ¢

**Hühnerneester**, extra schwer, mit Holzrahmen, Stück 80 ¢, 5 Stück a. 70 ¢

**Porzellan-Nestleiter**, 10 Stück 60 ¢

**Draht-Wäscheleine**, 30 Meter lang, 1. Mk. Dachpappe, beste Qual., 10 Meter 3. Mk. gute Qualität, 10 Meter 2.50 Mk. Preisliste gratis.

**Hermann Hüls Drahtgeflecht u. Draht-Fabrik, Bielefeld.**

An aufstrebendem Industrieort mit ca. 3800 Einwohnern sind ca. **90 Ar allerbestes Gelände** für Gärtner vorzüglich geeignet, nebst neuerbaut, schöner **Villa** mit 2 Wohnungen, je 4 Zimmer und Küche bei günstigen Zahlungsbedingungen **billig zu verkaufen**. Das Objekt liegt schön im Quadrat und bietet jungstrebendem Manne **sich. Existenz**. Gef. Zuschriften unt. **G. Z. 369** an **Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstr. 7.**

Krankheitshalber ein nachweislich gutes **Blumen-Geschäft** in guter Geschäftsgegend Hamburgs per sofort für den billigen Preis von 500 Mk. mit gutem Inventar zu verkaufen. Miets 1000 Mk. p. a. mit Wohnung. Nur an Selbstrefraktanten. Näheres durch die Inhaberin. **Hamburg 30, Gärtnerstr. 105.**

Verkehrslokal und Logishaus für Gärtner **Berlin N., Weissenburger Strasse 67** Paul Dümke.

**Hochmoderne Läden** in den neuen Prachtbauten **Innsbrucker Strasse 44**, Ecke Freiherr-von-Steinstrasse 2, vornehmste Wohngegend, f. **Blumengeschäft** glänzend geeignet, per 1. Oktober d. J. zu vermieten. Näheres **Beck, Berlin, Adalbertstr. 9.** Tel. Mpl. 9357.

### Zwille „Joho“

Kräfteig, gefahrlose Fernwirkung zur Dressur u. Abwehr v. Hunden u. Katzen. Auf 80 m kann man einen Hund noch wirkungsvoll treffen. Zum Vertreiben des Geflügels v. d. Beeten, der Spatzen u. Stare von den Obstbäumen. Klaffende Doriköter hält man sich mit der Zwille v. Leibe. Vorzüglich z. Revidieren d. Eichhornkobel u. Horste auf Marder etc. Ricken, Fläuse u. was sonst Birsch u. A. Zustand stört, wird geräuschlos verscheucht, ohne das Revier zu beunruhigen. Denkar beste Gummis. Gebrauchsanweisung b. jed. Stück. Pr. Mk. 1.75. Porto 20 Pfg. Nachn. 40 Pfg. Jedes Stück od. nicht gefüllt, nehme zurück od. tausche um. **Hubertus-Haus Tharandt, Postf. 26.**

**Zinshaus mit Gärtnerei** in ein. Stadt v. 33000 Einwohn., Bez. Breslau, z. verk. Anz. 8000 Mk. 2 Morg. gross, m. Glastreibh. u. 150 Frühbeefenst., Flusswasser. Nebenmietejährh. 1400 Mk. Näh. d. Retourp. d. W. Titze, Schweidnitz, Breslauer Strasse 64.

In aufblühend. Provinzstadt nahe Dresden ist schönes **Grundstück** für Gärtner oder Obst- u. Beerenweinkel. pass., weggez. halb. billig z. verkaufen. Näh. unt. **D. J. 9009** an Rudolf Mosse, Dresden, erbet.

**Für Gärtner!** 1/2 Morgen Acker im Ort mit Bahnstation sind z. Anlage ein. **Gärtnerei** zu verpachten oder zu verkaufen. Näheres unter **G. 249** an Invalidendank, Braunschweig.

### Gärtner Gartenarbeiter

kaufen Ihre **Arbeitskleidung** nur im grössten Spezialgeschäft für **Arbeits-Berufskleidung** **Kohnen & Jöring, Berlin.** 4 Geschäfte. Hauptgeschäft: **Alexanderstr. 12.** Spezialität: **Arbeitschossen, wasserdichte Oeljacken u. Pelzerinen.**

### Regenmäntel

a. garant. wasserd. Oelwuch, ferner **Oel-Jacken, -Hosen, Ueberrugsbekleid., -Hüte** etc. Fabrikniederlage von **Gummil- und Ledermänteln.** Preise billigst. Hauptkatalog und Proben gratis. **Norddeutsches Regenmützelversandhaus Nolscha, Fritz Kracht Lüjensen i. Holst. Begründet 1858.**

### Holzwohle

geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwohle, auch grüne, ca. 20-30% leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt **Lochmühle, Wernigerode.**

### Marienburg, W.-Pr.

18000 Einwohner! Im Zentrum gelegenes **Haus mit Laden** 3400 Quadratmeter Land, seit 6 Jahren Gärtnerei, ab 1. Oktober 1912 zu vermieten. Mietspreis 1000 Mk. jährlich. **Hugo Kupke, Niedere Lauben 11.**

**Einige am Platze! Ohne Konkurrenz! Ernste Käufer beissen sich!** — Achtung, **Gärtner! Reell und Prima-Erntestück!** Familienverhält. hab. verk. ich sof. m. **Gärtnerei** 2 1/2 Tagw. od. Morg. gross, 140 Fenst., Kästen, Deoken usw., all. angebaut, jed. k. Wohn- u. Glashaus, prima Bod., enorm. Bedarf a. Früh- u. Spätgemüse, Blum., Landschaft, in kl. Stadt m. neuerricht. Truppenlager. Gegen bar nur 3800 Mk. an Zucht. solv. Fachmann. Sorgenfreie Unterkunft. Gef. Off. sof. an **Gärtnerei „Flora“, Grafenwöhr (Opf.-Bay.).**

### Stellen-Angebote

Suche einen jungen, tüchtigen **Gehilfen** für Topfpflanzen und Landschaft per sofort od. 1. Juli. Gehalt 22 Mk. wöch. **C. Bonowitz, Handlungsgärtner Flensburg.**

### Tüchtige Binderin u. Verkäuferin

welche geschmackvoll bindet, wird bis zum 1. Juli aufgenommen. 40 bis 50 Kr. monatlich, ganze Verpflegung u. Wohnung. Photographie erbeten. **W. Benesch, Blumengeschäft Budweis, Rathaus.**

**Oldenburg i. Gr.** Gesucht möglichst sofort  **jungen Burschen** für Haus und Garten. Rechtsanwält Greving, Gartenstr. 8.

## Verkehrslokale für Gärtner.

- Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, **Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7**, zu richten.
- Aachen.** Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunft dienstl. selbst.
  - Barmen.** Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. Bureau u. Stellen nachweis: Gewerbeschulstr. 107, 1, Eingang Heiderstr. 34.
  - Berlin N.** Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch i. Monat.
  - Berlin-Hohen-Schönhausen, Kolonie Weisse Taube.** Rest. Willh. Reimer. Gute Speisen u. Getränke. Versamml. jed. Sonnab. nach d. 1. u. 15. i. Monat.
  - Bielefeld i. W.** St. Bielefeld, Marktstr. 8. Vers. 2. u. 4. Samstag i. Mon. Unterstützung u. Herberge bei Froese, Heeperstrasse 32.
  - Blankensee.** Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.
  - Bonn a. Rh.** Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Auskunft d. selbst.
  - Bremen.** Beerboms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Vers.-Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzufr. Gut. Mittagstisch. Bremen. Restaurant Peter Grottko, Vor dem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen. Cannstatt-Stuttgart. Gasthaus zum Bären, Marktstrasse 48. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal. Coblenz. Südd. Bierhalle, Kornfortstrasse 27. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. Arbeitsnachw. Otto Klump, Schanzentpforte 10, II., 7-8. Obin a. Rh. Restaurant Mausbach, Schaeferstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgaue 50, II. Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stellennachw. b. Koll. Zinke, Münkerstr. 50.
  - Dortmund.** Bienenhau, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Törmer, Hohe Str. 103, II.
  - Duisburg.** Rest. Winterfeldt, Mühlheimer Str. 18. Vers. 14 tägige Samstags. Herberge: Marks, Feldstr. 9.
  - Düsseldorf 76.** (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II.
  - Eberfeld.** Volkshaus, Hombüchelerstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon.
  - Frankfurt a. M.** Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzeinstr. 15-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.
  - Hagen i. Westfalen.** Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 tägige Samstags.
  - Hamburg.** Rest. König, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr.
  - Hamburg-Hoheluft.** M. Lewerenz, Wrangelstr. 64, Verkehl. d. Gärtner Hoheluft, Versamml. 2. und 4. Dienstag im Monat.
  - Hannover.** Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.
  - Leipzig.** Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III., Zimmer 24. Herberge. Arbeitsnachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr.
  - Lübeck.** Rest. z. d. Jahres-, Stavenstr. 33. Jed. Freitag 8-9 Uhr Zusammenk., Zeit- u. Markenauss. Vers. Sonnab. nach d. 1. u. 15. i. Lüb. Gewerkschaftsh.
  - Magdeburg.** Knochenhauererstr. 27-28, I. Eing. Pechhofstr. Vereinsl., Zentralherberge: Kleine Klosterstr.
  - München.** Restaurant Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehl. d. Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat.
  - M.-Gladbach.** Vereinslok. P. Heinen, Wallstr. 13. Vers. jed. 2. Samstag i. Monat. Auskunft b. Hr. Müller, Rhydeyter Strasse 320.
  - Nieder-Schönhausen.** Restaurant G. Pinaffo, Kaiser-Wilhelm-Str. 5, Vereinslokal.
  - Nürnberg.** Restaur. Albiggarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.
  - Solingen.** Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 täg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff. **Stieglitz.** Restaurant Fritz Heilmann, Ecke Dünther- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15.
  - Stettin.** Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.
  - Stuttgart.** Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt.
  - Velbert i. Rhld.** Rest. Eduard Schott, Denkmal. Stellennachw.: A. Barten, Schwabenstrasse 95.
  - Weissensee b. Berlin.** Restaurant Reimann, Wörthstr. 23. Versamml. Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mon.
  - Wiesbaden.** Gewerkschaftsh.-Haus, Wehrstrasse 49. Dasselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6-7.
  - Zehlendorf b. Berlin.** Restaur. Miek, Karlstr. 12, Tel. 1012. Vers. Sonnab. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch.